



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

04/2017

STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



**GLEICHWERTIGE
LEBENSVERHÄLTNISSE?!**



chamaeleon AG

Auf dem Weg zum **maßgeschneiderten Service-Portal** für Ihre Verwaltung!

Über **260 kommunale Kunden** – Städte, Kreise, Gemeinden, Verbände und Behörden – in **acht Bundesländern** vertrauen uns. **Bald auch Sie?**

Bei uns erhalten Sie **alles aus einer Hand!**

Modernste Web-Portale

Einfach und intuitiv zu bedienendes Content-Management-System mit echter **WYSIWYG Bearbeitung**.

Responsiv und flexibel

Optimale Darstellung auf allen Geräten wie Smartphones, Tablets und PC's – **vollautomatisch** und **barrierefrei**.

Umfassend vernetzt:

nPa-Integration, Schnittstellen zu Landessystemen, Ratsinformationssystemen, Bürgerservice-Portalen und vielen weiteren Anwendungen aus dem kommunalen Umfeld.



Interesse geweckt?
chamaeleon.de



AKTIONSPLAN FÜR BESSERE SCHULEN

Das Grundgesetz fordert gleichwertige Lebensverhältnisse. Dies muss mit Blick auf die Chancengerechtigkeit besonders für das Bildungswesen gelten.

Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Nur mit einem guten Bildungssystem wird Deutschland die zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Integration von Zuwanderern und der Zukunftssicherung unseres Sozialstaates meistern können. Vor dem Hintergrund aktueller Studien zum Bildungsniveau von Grundschulern und dem Lehrermangel an Grundschullehrern fordern wir die Kultusministerkonferenz aber auch den Bund auf, statt über bundesgesetzliche Rechtsansprüche auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen zu reden, einen Aktionsplan zum bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen vorzulegen.

Schulen sollen jedes Kind individuell fördern und damit zur Chancengerechtigkeit beitragen, indem die Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg abnimmt. Unstreitig ist diese Aufgabe in Schulen in sozialen Brennpunkten oder mit einem hohen Migrantenanteil schwerer zu erreichen. Um den-

noch die gewünschten Lernerfolge verzeichnen zu können, müssen die Schulen gezielter durch zusätzliche Finanzmittel, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und die Einstellung von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen gefördert werden.

Die notwendigen Finanzmittel können die Länder als Verantwortliche für die Bildung und die Ausbildung der Lehrerschaft sowie Kommunen als Schulsachaufwandsträger nicht alleine aufbringen. Der Föderalismus wird nicht in Frage gestellt, wenn sich der Bund finanziell an dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung beteiligt. Auch könnten Finanzmittel aber auch andere Sozialleistungen in die Bildungsinvestitionen umgeleitet werden. Die Politik sollte den Mut aufbringen, die Finanzmittel zugunsten der Förderung des Bildungssystems umzuschichten. Mehr soziale Gerechtigkeit bedeutet insbesondere bessere Bildung und besser ausgestattete Schulen für alle. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



LÄNDLICHE RÄUME STÄRKEN	Seite 05
DEUTSCHLAND UMBAUEN	Seite 06
mFUND DIGITALE MOBILITÄTSIDEEN	Seite 10
BEI FRAGEN ZUR DIGITALEN TRANSFORMATION IN KOMMUNEN	Seite 12
DIGITALE STÄDTE- & KOMMUNEN	Seite 15
UMWELTGERECHTIGKEIT Von Anncharlott Nienhuys	Seite 16
ÖFFENTLICHES PREISRECHT FÜR KOMMUNEN Von Prof. Dr. Andreas Hoffjan & Jonas Mengis, M.Sc.	Seite 19
MELDUNG	Seite 22
UNTERSUCHUNG KOMMUNALER HEBESÄTZE Von Uwe Zimmermann	Seite 23
KOMMUNALAUF SICHT Von Dr. René Geißler & Christian Person	Seite 24
BRÜSSELER GERÜCHTE	Seite 26
KURZMELDUNGEN	Seite 28
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 30
TERMINVORSCHAU	Seite 34
IMPRESSUM & INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-225
Fax: 030/773 07-222
Email: janina.salden@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Grafik&Satz: DStGB

LÄNDLICHE RÄUME STÄRKEN

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE SCHAFFEN



Foto: © pure-life-pictures - Fotolia.com

Die Mehrheit der Deutschen (70 Prozent) lebt nicht in großen Städten, auch wenn die Politik und die mediale Aufmerksamkeit häufig einen anderen Eindruck vermitteln. Der DStGB teilt die Auffassung, dass die Förderung ländlicher Räume ein zentrales Thema der kommenden Legislaturperiode werden muss. Nicht zuletzt das Wahlergebnis der Bundestagswahl hat deutlich werden lassen, dass die ländlichen Räume deutlich gestärkt werden müssen. Auch wenn noch keine abschließenden Analysen vorliegen scheint es sich abzuzeichnen, dass sich viele Menschen vor dem Hintergrund fehlender Infrastrukturen abgehängt fühlen. Dies hatte Auswirkungen auf die Wahlentscheidung.

Das Grundgesetz schreibt gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland vor. Diesen Auftrag müssen wir viel ernster nehmen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird sich dafür auch gegenüber der neuen Bundesregierung ve-

ment einsetzen, die Kommunen auch und gerade in den ländlichen Regionen zu stärken. Gerade sogenannte „abgehängte“ Räume müssen gezielter und besser gefördert werden. Auch dort brauchen wir starke Kommunen, im Interesse der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Förderung der ländlichen Regionen handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern mitgedacht und mit Leben gefüllt werden muss. Die Organisationsform steht dabei aus unserer Sicht nicht im Vordergrund. Zentral ist eine gute Versorgung der ländlichen Regionen mit Zukunftsinfrastruktur, wie etwa leistungsstarkem Breitband, um diesen Regionen neue Perspektiven zu eröffnen und

die Lebensqualität zu verbessern. Auch eine adäquate Finanzausstattung für alle Städte und Gemeinden in Deutschland ist elementar wichtig. Nur so bekommen die Kommunen den Spielraum, vor Ort zu gestalten und die Verhältnisse zu verbessern.

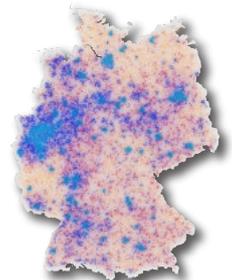
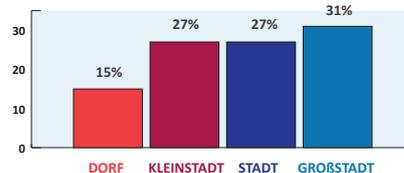
Den ländlichen Raum in den kommenden Jahren noch stärker als bisher in den Fokus zu nehmen stärkt den Standort Deutschland, verbessert das Lebensgefühl der dort ansässigen Menschen und trägt nicht zuletzt dazu bei, Radikalisierungstendenzen entgegen zu wirken. ■

WO WOHNEN DIE DEUTSCHEN? DORF, STADT, LAND?



70 %
leben NICHT
in der
Großstadt

Fast **70 Prozent** aller Deutschen leben in Orten, die weniger als **100.000 Einwohner** haben.



Quelle: ZIT online (Verzeichnis aller politisch selbständigen Gemeinden (mit Gemeindeverband) in Deutschland; destatis, Stand März 2015); ALLBUS 1992-2016; Socio-ökonomisches Panel 2015; Grafik DStGB 2017

DEUTSCHLAND UMBAUEN

MODERNISIEREN, DIGITALISIEREN & SOZIAL GESTALTEN



Die lokale Politik ist und bleibt einer der Stabilitätsfaktoren unseres Gemeinwesens. Um die vielfältigen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung auch in Zukunft effektiv wahrnehmen zu können, brauchen die Städte und Gemeinden Spielräume, nicht nur finanzieller Art. Die Kommunen in Deutschland erwarten daher in der neuen Legislaturperiode grundlegende Reformen. Wir müssen unser Land modernisieren, digitalisieren und sozial gestalten. Denn Deutschland wird ohne grundlegende Veränderungen auf Dauer keine Wohlstandsinsel in einer immer schwierigeren Welt sein können. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund einen Katalog von Erwartungen an die Bundespolitik mit den aus kommunaler Sicht zentralen Themen und Herausforderungen verabschiedet (siehe dazu die 10 Forderungen auf den nächsten drei Seiten). Zwingend notwendig ist eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen, damit

diese ihren Aufgaben im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung auch gerecht werden können. Glaubt man den im Rahmen des Bundestagswahlkampfes kolportierten Ankündigungen, werden die finanziellen Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden künftig aber wohl eher kleiner statt größer. Im Sinne von Lebensqualität und Wirtschaftskraft dürfen wir uns eine solche Entwicklung keinesfalls leisten.

Von zentraler Bedeutung für die Städte und Gemeinden in Deutschland sind die Forderungen nach einer dauerhaften Finanzierung der Integrationskosten. Die Herausforderung, eine so große Anzahl Geflüchteter in die Gesellschaft zu integrieren, ist groß, langwierig und noch lange nicht abgeschlossen. Wohnraum schaffen, Sprachkenntnisse vermitteln, Arbeitsmarktintegration organisieren – all das ist für die Kommunen weder nebenbei, noch ohne Partner oder kostenlos zu stemmen. Die Finanzsituation

der meisten Kommunen ist aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage aktuell eher als gut zu bezeichnen. Das Verhältnis zwischen den Einnahmen der Kommunen und ihren Ausgaben wird zeitnah aber wieder schlechter werden und dafür sind vor allem die weiterhin steigenden Sozialausgaben verantwortlich. Es zeichnet sich ab, dass die Städte und Gemeinden mit klammen Kassen immer weniger investieren und damit auch immer mehr an Attraktivität verlieren. Diese Abwärts Spirale muss dringend aufgehalten werden.

Wenn die Kluft zwischen den finanzstarken, prosperierenden und den strukturschwachen Städten und Gemeinden immer größer wird, ist das eine Gefahr für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Wirtschaftsstärke Deutschlands. Der im Grundgesetz verankerte Anspruch, überall in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen, wird verfehlt. Wir fordern Bund und Länder auf, sich auf eine angemessene und dauerhaft planbare Finanzausstattung der Kommunen festzulegen. Bei einem geschätzten kommunalen Investitionsrückstand von 126 Milliarden Euro können wir es uns nicht leisten an unserer Zukunft zu sparen. Die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland stehen auf dem Spiel, wenn die öffentliche Infrastruktur nicht mit den globalen Veränderungen und Herausforderungen Schritt hält. ■



ERWARTUNGEN DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES AN DIE BUNDESPOLITIK IN DER NEUEN LEGISLATURPERIODE

Trotz der vielen Krisen in Europa und in der Welt ist Deutschland bisher überaus erfolgreich. Die Wirtschaft boomt, die Arbeitslosigkeit ist gering, der Flüchtlingsstrom wurde reduziert, die Sicherheitsanstrengungen von Bund und Ländern werden erhöht.

Diese Erfolge sind kein selbstverständlicher Dauerzustand. Im Hinblick auf den zunehmenden amerikanischen Protektionismus, die wachsenden nationalistischen Strömungen in Europa, den Brexit, die anhaltenden Konflikte im Nahen und Mittleren Osten und damit verbundene Flüchtlingsbewegungen nach Europa, die Herausforderungen von Digitalisierung, Globalisierung und dem demografischen Wandel muss Deutschland weiter modernisiert, digitalisiert und zukunftsfest sozial gestaltet werden.

1

FLÜCHTLINGSPOLITIK

- Politisch Verfolgten und Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz gewähren
- Europäisches Asylrecht schaffen, faire Lastenverteilung ermöglichen
- EU-Außengrenzen sichern, Innengrenzen bewachen
- Abgelehnte Asylbewerber konsequent abschieben
- Herkunftsländer von Wirtschaftsflüchtlingen in die Pflicht nehmen
- Integration nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ auch mit neuen Modellen weiterentwickeln
- Wirtschaft mehr in die Verantwortung nehmen
- Integrationskosten dauerhaft finanzieren
- **Überforderungen von Staat und Kommunen ausschließen**



2

INNERE SICHERHEIT

- Polizeipräsenz auch in der Fläche ausbauen
- Schutz vor Alltagskriminalität verbessern, Sicherheitsgefühl erhöhen
- Kommunale Kompetenzen bei der Videoüberwachung ausweiten
- Justiz personell und fachlich ertüchtigen
- Effektiven Schutz von Kommunalpolitikern vor Hasskriminalität etablieren



3 SOZIALSTAAT REFORMIEREN

- Sozialgesetze vereinfachen, Bürokratie abbauen
- Mehr Eigenverantwortung vom Vaterstaat zum Bürgerstaat vorsehen
- Neue Arbeits- und Lebensarbeitszeitmodelle erproben
- Flächendeckende Kinderbetreuung sicherstellen und dauerhaft mitfinanzieren



4 FINANZKRAFT DER KOMMUNEN

- Finanzautonomie der Kommunen stärken (Gewerbesteuer sichern und ausbauen, Gewerbesteuerumlage absenken, Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen erhöhen)
- Dauerhafter kommunaler Investitionsfonds
- Altschuldenproblematik lösen
- Grundsteuerreform umsetzen



5 LÄNDLICHER RAUM

- Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes nachhaltig sichern
- Gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten, flächendeckende medizinische Versorgung sicherstellen
- GAK fortentwickeln; Bürokratie bei Förderprogrammen abbauen
- Kooperationen fördern
- Innovationsräume schaffen



6 NACHHALTIGE INVESTITIONSOFFENSIVE

- Investitionen in Infrastruktur und Bildung dauerhaft vorantreiben
- Flächendeckendes leistungsfähiges Breitbandnetz auf Glasfaserbasis etablieren



DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG

- Rechtsrahmen für Digitalisierung schaffen
- Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung vorantreiben
- Bürokratieabbau beschleunigen
- Modellprojekte von Telemedizin bis Quartiersmanagement ermöglichen
- Digitale Bildung ausbauen
- Online-Zugänge verbessern



8

WOHNUNGSBAU & STADTENTWICKLUNG

- Schneller, preiswerter, schöner bauen
- Standards reduzieren
- Baulandmobilisierung fördern
- Innenstädte & Ortskerne stärken
- Bestand stärken und aktivieren



10

STARKES EUROPA

- Integrationsprozess neu aufstellen
- Beteiligung der Kommunen an Gesetzgebungsverfahren ausbauen
- Entscheidungsbefugnisse des EU-Parlaments erweitern
- Bürgerinnen und Bürger mitnehmen
- Europäische Bürokratie reduzieren
- Subsidiaritätsprinzip beachten



9

VERKEHRS- & ENERGIEWENDE

- Elektromobilität vorantreiben
- Umweltbelastungen (z. B. Feinstaubbelastung) in den Städten reduzieren
- ÖPNV ausbauen
- Mobilitätsträger besser vernetzen
- Energie wettbewerbsfähig gestalten, Akteursvielfalt stärken
- Kosten begrenzen, gleichmäßig verteilen
- Dezentrale Versorgung und Wertschöpfung ausbauen
- Konzessionsabgaben stärken



Stand Juni 2017

mFUND

150 MILLIONEN EURO FÜR DIGITALE MOBILITÄTSIDEEN



Foto: © BMVI



Wie können Daten Verkehrsabläufe verbessern und Mobilität vereinfachen? Welche Mobilitätsanwendungen können aus heute bereits vorliegenden Datensätzen entwickelt werden? Wie können Daten den Erhalt der Infrastruktur unterstützen? Welche Datenquellen müssen für die Mobilität von morgen noch erschlossen werden? Diese und weitere Fragen sollen mit dem Förderprogramm mFUND des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) untersucht werden.

Der Verkehrssektor steht vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen: Verkehrswachstum, demografischer Wandel, Gewährleistung einer bezahlbaren Mobilität in Stadt und Region sowie steigende Anforderungen an Energieeffizienz sowie Reduzierung von CO₂- und Schadstoffemissionen. Die aktuelle Debatte um Fahrverbote für Diesel-PkW in Städten zeigt dies überdeutlich. Die Digitalisierung ist ein wesent-

liches Schlüsselinstrument, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Sie birgt enorme Potenziale für die Gestaltung eines sicheren, nachhaltigen, leistungsfähigen und multimodalen Verkehrssystems und ebnet den Weg für die „Smart Mobility“.

Das BMVI ist für Verkehr und Digitalisierung zuständig und stellt die Weichen für die Erschließung dieser Potenziale. Neben einer zuverlässigen Infrastruktur sind Daten dabei einer der wichtigsten Pfeiler für die Digitalisierung. Insbesondere durch die Öffnung von Verwaltungsdaten schafft die Politik eine wichtige Grundlage für eine Dateninfrastruktur, von der Unternehmen, Bürger und auch die Verwaltung selbst in hohem Maße profitieren können.

DER mFUND DES BMVI

Um die Verwendung öffentlicher Daten zu fördern und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen, stellt das BMVI mit dem Förderprogramm mFUND rund 150 Mio. Euro

für digitale Innovationen im Bereich Mobilität bis Ende 2020 zur Verfügung. Die Bandbreite der geförderten Projekte reicht von der Ausarbeitung von Ideen bis zur Entwicklung konkreter Anwendungen.

Die bisherigen Förderaufrufe zum mFUND seit 2016 haben eine beeindruckende Resonanz gezeigt: ca. 160 Antragsteller haben Projektskizzen eingereicht. Die ersten 50 Projekte wurden mittlerweile bewilligt. Zahlreiche weitere Projekte befinden sich in der Antrags- bzw. Bewilligungsphase. Die Skizzen für alle aktuellen mFUND Projekte sind im Internet verfügbar unter: www.mfund.de/projekte.

Der mFUND gliedert sich in zwei Förderlinien:

1. "Ausarbeitung von Projektvorschlägen/ Vorstudien" und
2. "Angewandte Forschung und Experimentelle Entwicklung".

In Förderlinie 1 werden Projekte in der Konzeptionsphase mit maximal 100.000 Euro gefördert. Eine Bewerbung ist fortlaufend möglich. In Förderlinie 2 werden Projekte im Bereich angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung mit bis zu 3 Mio. Euro gefördert. Bewerbungen in Förderlinie 2 sind auf der Grundlage von Förderaufrufen möglich, die mehrmals im Jahr erfolgen.

Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren finden sich auf den Seiten des BMVI unter www.mfund.de.

GESUCHT: STARTUPS, GRÜNDER & INNOVATIVE KOMMUNEN

Mit dem mFUND will das BMVI insbesondere die innovativen digitalen Vordenker in unserem Land ansprechen: Startups mit mutigen Ideen für die Mobilität der Zukunft, Gründer mit Lösungen für die digitale Mobilität, und Studierende, die auf Grundlage der offenen Daten des BMVI neue Lösungen und Anwendungen für die Mobilität 4.0 entwickeln.

Deswegen bietet der mFUND - neben der finanziellen Förderung und den klassischen Fachkonferenzen und Fachworkshops - Wettbewerbe, wie den BMVI Data-Run oder den BMVI Startup Pitch, die sich im Besonderen an diese Zielgruppen wenden. Der 2nd BMVI Startup Pitch fand am 1. August 2017 im BMVI in Berlin statt. 24 Startups und Gründer hatten dort die Chance, eine hochkarätige Jury innerhalb von drei Minuten von ihrer Idee zu überzeugen. Die drei Gewinner erhalten eine Förderung aus dem mFUND.

Aber auch Kommunen sind willkommenen Projektpartner im mFUND! Sie sind die Garanten dafür, dass im mFUND nicht an Innovationen für den Elfenbeinturm gebastelt wird, sondern dass eine praxistaugliche Anwendung von Anfang an mitgedacht wird.

mFUND PROJEKTE MIT BE- TEILIGUNG VON KOMMUNEN

Einige Städte und Gemeinden haben sich bereits erfolgreich als Projektpartner im mFUND beworben: Die Stadt Bad Hersfeld beteiligt sich an dem Projekt „EdEL“. In dem Projekt wird ein Konzept entwickelt, wie die Echtzeitdaten von Lichtsignalanlagen erschlossen werden können

und wie ein zentraler Zugriff auf die Daten der autonom laufenden Anlagen ermöglicht werden kann. Aus den so gewonnenen Daten sollen, im Sinne einer „Smart City“, Ideen für Anwendungen für ein verbessertes Verkehrsmanagement entwickelt werden. In dem Projekt beteiligt sich die Stadt Bad Hersfeld insbesondere an der Definition der gewünschten Funktionalitäten für die geplanten Smart City Anwendungen. Darüber hinaus erarbeitet die Stadt Bad Hersfeld einen Vorschlag für einen Katalog der Daten, die im Sinne von Open Data veröffentlicht werden können. Das BMVI fördert das Projekt EdEL mit 89.800 Euro.

Ein anderes Beispiel ist das Projekt „Hercules“. Dort wird – unter der Beteiligung der Stadt Kassel – untersucht, wie unvorhergesehene Transportverzögerungen bei Schwer- und Großraumtransporten vermieden werden können. Dafür wird in dem Projekt ein neuer cloudbasierter Internetdienst für Spediteure und Frachtführer entwickelt. Die Stadt Kassel schafft dafür die technischen Voraussetzungen in ihrem Verkehrsmanagement, damit Großraum- und Schwertransporte ihre Fahrt anmelden und Lichtsignalanlagen optimiert geschaltet werden können. Eine wichtige Aufgabe der Stadt Kassel besteht darin zu prüfen, ob die im Projekt gefundenen Lösungen im Hinblick auf die verkehrstechnische Machbarkeit, den Dauerbetrieb und die Gewährleistung der genehmigungsrechtlichen Randbedingungen realistisch sind. So wird sichergestellt, dass die spätere Umsetzung des Forschungsprojekts von Anfang an mitgedacht wird. Das BMVI fördert das Projekt Hercules mit 2,5 Mio. Euro.

Mit den Chancen der automatisierten und digitalen Mobilität im ländlichen Raum befasst sich das Forschungsprojekt MobiDig. Das

Projekt MobiDig entwickelt ein neues Mobilitätskonzept für eine periphere Region, die vom demographischen Wandel betroffen ist. Die Herausforderungen für diese ländlichen Regionen bestehen darin, wirtschaftlich tragbare Angebote des ÖPNV zu entwickeln die gleichzeitig attraktiv sind und auf die Akzeptanz der Menschen vor Ort stoßen. Der Landkreis Wunsiedel, der Landkreis Hof und die Stadt Hof werden in dem Projekt über drei Jahre intensiv mitarbeiten. Die Experten der Gebietskörperschaften bringen im Rahmen des Projekts ihre langjährigen Erfahrungen in der Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs ein. Die Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen sowie das Wissen um die Akzeptanz von Angeboten in der Bevölkerung ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Entwicklung eines innovativen und umfassenden Mobilitätsmodells. Das Projekt MobiDig wird vom BMVI mit 2,8 Mio. Euro gefördert.

Wenn Sie Interesse daran haben, als Projektpartner im mFUND mitzuwirken, oder die Förderfähigkeit einer Projektidee besprechen möchten, können Sie gerne mit dem Projektträger Kontakt aufnehmen. Bitte nutzen Sie dazu die mFUND-Hotlines unter +49 221 806 4227 (TÜV Rheinland Consulting GmbH) und +49 30 31 0078 5495 (VDI/VDE Innovation + Technik GmbH) oder schreiben Sie eine Mail an info@mfund.de. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Projekte! ■



BEI FRAGEN ZUR DIGITALEN TRANSFORMATION IN KOMMUNEN

BERATUNGSANGEBOT „TRANSFORM LOCAL“
GIBT START- & UMSETZUNGSHILFE



Bessere Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger trotz knapper Personaldecke und Kassen oder immer dünner besiedelter ländlicher Regionen – möglich machen dies die Digitalisierung und technologischen Innovationen. Einige Städte und Kommunen in Deutschland und Europa zeigen bereits, wie sie smarte Projekte oder Digitalisierungsstrategien nutzen, um ihren Standort noch attraktiver zu machen. Dafür müssen einerseits gewisse technologische Voraussetzungen erfüllt sein. Andererseits kann eine frühzeitige Status-Analyse und Beurteilung der nächsten Schritte im Transformationsprozess der Kommune bei der Digitalisierung helfen. Das Institut für Innovation und Technik (iit) und der DStGB haben mit der Initiative „Transform Local“ ein technologie- und anbieterneutrales Angebot vor allem für mittlere und kleinere Städte sowie Gemeinden entwickelt. Das Ziel sind maßgeschneiderte Handlungsoptionen für die jeweilige Region.

Bürgerinnen und Bürger stellen hohe Ansprüche an ihr Lebensumfeld, ihre Versorgung und die Dienste ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Dies gilt für alle Bereiche von der Mobilität über die Energie und Bildung bis hin zu Handel und Freizeit. Gleichzeitig steigt der Anteil älterer Menschen, Ressourcen sind endlich und mit der Digitalisierung aller Lebensbereiche stellen sich ganz neue Fragen.

Die Digitalisierung zieht einen Umbruch in nahezu allen Politikfeldern der Kommunen nach sich. Städte und Gemeinden haben es in der Hand, ihre herausragende Bedeutung als Gestalter regionaler Innovationskultur auszufüllen. Sie können die Entwicklung der Stadt oder Kommune vorantreiben und von den Chancen der Digitalisierung profitieren, beispielsweise indem sie digitale Konzepte miteinander verknüpfen. So werden sie deutlich effizienter, schonen Ressourcen und sparen mittel- oder sogar langfristige Kosten.

VERÄNDERUNGSPROZESSE STARTEN UND GESTALTEN

Doch wo fängt man an? Die Digitalisierung hat unzählige Facetten. Zu

TRANSFORM LOCAL: DIGITALISIERUNG IN STÄDTEN & GEMEINDEN

Unter dem Label „Transform Local“ erarbeiten das Institut für Innovation und Technik (iit) und die DStGB Dienstleistungs-GmbH mit Städten und Gemeinden passgenaue Lösungen der Digitalisierung im urbanen Kontext. „Transform Local“ ist eine anbieter- und technologie neutrale Analyse-Methode, bei der die ganz spezifischen Anforderungen und Interessen der einzelnen Stadt oder Kommune im Mittelpunkt stehen. Ziel ist, eigens für die Stadt oder Kommune Blaupausen für die zukunftsfähige Entwicklung im Zuge der Digitalisierung zu entwickeln, dabei Handlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Angebot richtet sich vor allem an mittelgroße Städte und Gemeinden.

Beginn des Transformationsprozesses gilt es, diejenigen Lösungen zu identifizieren, die in der jeweiligen Kommune zukunftsfähig sind, mögliche Projekte zu skizzieren und den Prozess zu strukturieren. Um die Kommunen in Deutschland dahingehend zu beraten, gibt es ein neues Angebot von dem DStGB und dem Institut für Innovation und Technik (iit): Das Expertenaudit „Transform Local“ kann der Auftakt für einen nachhaltigen Veränderungsprozess in der Kommune sein und Städte und Gemeinden auf ihrem Weg zu mehr Wettbewerbsfähigkeit unterstützen – sowohl in ökonomischer als auch sozialer Hinsicht. „Transform Local“ ist ein Angebot für interessierte Kommunen, die



externen Sachverstand in Anspruch nehmen möchten. Es besteht aus den drei Bausteinen Bestandsaufnahme, Analyse und Austausch. Zuerst erfassen und bewerten iit-Expertinnen und -Experten den Status des Transformationsprozesses. Akteure aus der Stadt ergänzen diese Sicht ebenso wie weitere externe Experten. Im nächsten Schritt wird die Situation der Stadt in den Kontext zu vergleichbaren Mittelstädten Europas gesetzt. Schließlich tauschen die Strategieverantwortlichen sich in einem Workshop mit anderen Regionen aus und machen die Erfahrungen für sich nutzbar.

„ Wir wollen mit Transform Local dazu beitragen, die Städte und Kommunen bei den anstehenden Veränderungsprozessen zu begleiten und zu beraten, aber auch die vorhandenen Erkenntnisse verfügbar zu machen. Dieses Projekt ist als Kombination von kommunaler und technologischer Perspektive einzigartig in Deutschland und speziell auf Städte und Gemeinden zugeschnitten.“



DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg

ZEITGUTHABENDATENBANKEN

Zeitguthabendatenbanken oder Zeitvorsorge sind Modelle, über die sich Bürgerinnen und Bürger für andere engagieren. Über eine digitale Datenbank werden die geleisteten oder in Anspruch genommenen Stunden auf Zeitkonten gebucht. So können Zeitguthaben angespart werden. Mit diesem Stundenguthaben kann sich wiederum bei Bedarf von anderen geholfen werden lassen. Für unbezahlte Hilfen, z. B. die Unterstützung beim Einkaufen, Vorlesen, die Begleitung beim Spaziergang, Hilfestellungen beim Schriftverkehr, bei Behördengängen oder Reparaturen, werden geleistete Stunden des Helfenden auf einem Zeitkonto angespart und die Leistungen überhaupt erst vermittelt.



Im Projekt ZEITBANKplus bekommt man für Hilfen, die man gibt, Zeit auf einem Stundenkonto gutgeschrieben. Quelle: SPES Zukunftsmodelle e.V.

E-GOVERNMENT & OPEN GOVERNMENT

Viele Kommunen müssen mit immer weniger Personal und weniger Geld bestehende und neue Aufgaben meistern. Und auch Bürgerinnen und Bürger in dünn besiedelten Gebieten benötigen guten Service. Die Digitalisierung bietet hier das Potenzial, Prozesse effizienter zu organisieren, so Kosten einzusparen und gleichzeitig kundenorientierter zu werden. Basis hierfür sind internetbasierte Anwendungen und Technologien wie elektronische Steuererklärungen, Bibliotheksservices, Ummeldungen von Autos, aber auch das Offenlegen der Ausgaben der Behörden oder die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an umstrittenen Bauprojekten mittels Online-Konsultationen.

MIT UMFASSENDER ANALYSE SOLIDE GRUNDSTEINE LEGEN

„Transform Local“ macht eine fundierte umfassende Beurteilung möglich, indem unterschiedlichste für den Prozess wichtige Faktoren einbezogen werden. Die Analyse umfasst unter anderem notwendige Ressourcen und Infrastrukturen, Finanzierungsmöglichkeiten, die Akteure in der Stadt, ihre Erwartungshaltung und Interaktion, Standortbedingungen und Aktivitäten zum Ausbau der Innovationskraft, Stadtqualität und Nutzen

für einzelne Akteursgruppen. Betrachtet werden darüber hinaus die Stadtökonomie und Wege zur urbanen Wertschöpfung sowie interne und externe Wirkungskräfte auf die Stadt als Innovationssystem. Städte und Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, sich in den Transformationsprozess im Kontext der Digitalisierung aktiv und gestaltend einzubringen. Damit sichern sie ihre Zukunftsfähigkeit und ihren Weg zu internationaler und interregionaler Wettbewerbsfähigkeit – in ökonomischer und sozialer Dimension. ■

Die Autorin: Sandra Rohner, Projektleitung „Transform Local“ beim iit

” **Wie können und müssen wir den Weg in die smarte Zukunft gestalten und welche Auswirkungen wird dies auf unser Leben haben? Im iit klopfen wir mögliche technische Lösungen auf deren sozial(politisch)e Folgen hin ab.“**



Sandra Rohner, iit
(Foto: Anke Jacobs)

MOBILITÄT IN ZEITEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Die Busse in der Kleinstadt fahren seltener und der Arzt um die Ecke hat seine Praxis geschlossen – vor allem in ländlichen Regionen steht die Mobilität in der bisherigen Form auf dem Prüfstand. Die Digitalisierung bietet die Chance, bestehende Transportsysteme nicht nur effizienter zu gestalten, sondern auch mit alternativen Lösungen zu erweitern: Beispielsweise bringen Datenplattformen oder Apps Mitfahrwünsche von A nach B zusammen mit den Angeboten privater oder kommunaler Fahrer, Bürgerbussen oder Taxen.



Im Projekt „Mobilfalt“ verbindet der Nordhessische VerkehrsVerbund private Autofahrten mit dem Angebot des öffentlichen Nahverkehrs. Buchungsinformationen gibt es auch per SMS oder E-Mail. Quelle: NVV

INSTITUT FÜR INNOVATION & TECHNIK (iit)

Das Institut für Innovation und Technik (iit) ist eine Querschnittseinrichtung der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und bearbeitet Fragen rund um Innovationspolitik, -prozesse und -systeme. Kernangebot sind Studien, Evaluationen und Begleitforschungen. Das iit ist ein neutraler zertifizierter Partner für öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Unternehmen und kann auf die Expertise von mehr als 250 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Fachbereichen bauen.

Mehr Informationen: www.transform-local.eu



DIGITALE STÄDTE & REGIONEN GEMEINSAM SCHAFFEN



Für die Digitalisierung von Städten und Regionen sollten ein bundesweites Kompetenzzentrum geschaffen und seitens des Bundes jährlich mindestens 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Das sind die zentralen Handlungsvorschläge des Bitkom und des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB) für die Legislaturperiode von 2017 bis 2021. Die Vorschläge sind Teil eines Fünf-Punkte-Programms, das der Digitalverband und der kommunale Spitzenverband gemeinsam vorgelegt haben. Die beiden Verbände fordern darüber hinaus, die kommunale digitale Transformation fest im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien zu verankern. Dabei müssten Innovationsräume und Modellregionen konsequent und flächendeckend gefördert, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsebenen und Ressorts koordiniert und die rechtlich-regulatorischen Rahmenbedingungen schneller angepasst werden. Auch ginge es darum, neue digitale Geschäftsmodelle zu fördern.

Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder: „Unser gemeinsamer Wettbewerb Digitale Stadt hat Schwung in viele Städte gebracht. Dies müssen wir jetzt in die Fläche tragen. Die Digitalisierung kann das öffentliche Leben in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Verwaltung und Handel viel leichter, stressfreier und umweltverträglicher machen. Sie wird aber auch zu einem entscheidenden



Foto: © peshkova - stock.adobe.com

Standortfaktor für die Wirtschaft und Menschen vor Ort. Dafür brauchen die Kommunen Geld, Know-how und eine enge Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Wir müssen einheitliche Standards schaffen, ein bundesweites Kompetenzzentrum einrichten, das Kommunen in Digitalisierungsfragen berät, und eine Förderung von mindestens 500 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr durch den Bund. Unser Ziel sollte sein, dass international herausragende kommunale Digitalisierungsprojekte und -angebote für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur in Schweden oder Estland umgesetzt werden, sondern auch flächendeckend in Deutschland.“

DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg: „Die Digitalisierung wird Deutschland immens verändern. Sie birgt aber gerade für Kommunen große Chancen. Fest steht, dass wir die Städte und Gemeinden brauchen, wenn wir die Digitalisierung zu einem Erfolg machen, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger steigern und den

Wirtschaftsstandort Deutschland stärken wollen. Städte und Gemeinden in Deutschland verfügen über das Potenzial und das Engagement, um die Digitalisierung zum Erfolg zu führen. Dies war die vielleicht wichtigste Erkenntnis aus dem Wettbewerb Digitale Stadt. Woran es in der Fläche teilweise noch fehlt, ist das notwendige Know-how. Daher brauchen wir in der kommenden Legislaturperiode eine nachhaltige und nennenswerte Förderung durch den Bund, unter anderem um ein Kompetenzzentrum zur Beratung der Kommunen aufzubauen. Wir setzen darauf, dass die Bundespolitik dies erkannt hat und den Worten im Wahlkampf nun auch konkrete Taten folgen lässt.“ ■

Die
gemeinsamen
Handlungsvorschläge von
Bitkom & DStGB
unter
WWW.DSTGB.DE

UMWELTGERECHTIGKEIT

Von Anncharlott Nienhuys



Foto: © Monthly_M.-Fotolia.com

Eine intakte Umwelt, ein gesundheitsförderliches Umfeld, die öffentliche Sicherheit und eine angemessene städtische Lebensqualität sind öffentliche Güter, die allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen sollten.

Das Thema der Umweltgerechtigkeit wird zwar seit rund fünfzehn Jahren im Kontext der integrierten Stadtentwicklung in Deutschland diskutiert. Es wird aber in der kommunalen Praxis häufig nicht nachdrücklich genug angegangen. Bei der Umweltgerechtigkeit geht es insbesondere um den Einfluss von Umweltbelastungen im Lebensumfeld auf die soziale Situation der Menschen sowie auf die Gesundheit. Ziele der Umweltgerechtigkeit sind, die Belastungen zu vermindern und einen sozialräumlich gerechten Zugang zu Umweltressourcen zu gewährleisten. Kommunen können die Zusammenhänge zwischen Umwelt, sozialer Lage und Gesundheit in

ihre Entwicklungspläne integrieren. Vor allem der interdisziplinäre Austausch sowie eine fachübergreifende Kooperation in den Kommunen sind insoweit für die gerechte Verteilung von Umweltressourcen notwendige Voraussetzungen.

UMWELTGERECHTIGKEIT: VORAUSSETZUNG FÜR LEBENSQUALITÄT

Eine intakte Umwelt, ein gesundheitsförderliches Umfeld, die öffentliche Sicherheit und eine angemessene städtische Lebensqualität sind öffentliche Güter, welche als Bestandteile von Wohlstand und Wohlfahrt allen Bürgerinnen und

Bürgern zu Gute kommen sollten. Obwohl das Bewusstsein in den Kommunen und damit auch die Förderung für ein gesundes Wohnumfeld in den vergangenen Jahren gestiegen ist, sind Umweltressourcen weiterhin oftmals sozial ungleich verteilt. Denn Bewohner schlechterer Wohnlagen sind Umwelt- und Luftverschmutzungen sowie Lärm häufiger ausgesetzt.

Industrielle Nähe, ein höheres Verkehrsaufkommen, eine starke Versiegelung sowie bauliche Defizite sind dabei zu nennende Belastungen in den Quartieren. Fehlen auch Grünflächen in der unmittelbaren Umgebung, sind nur bedingt Bewe-



gungs- und Erholungsmöglichkeiten vorhanden. Da Umweltbelastungen im alltäglichen Leben und damit im direkten Wohnumfeld auftreten, haben sie Einfluss auf den Gesundheitszustand, die Lebenszufriedenheit und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Personen, die es sich leisten können, entscheiden sich in der Regel für eine qualitativ hochwertigere Wohnlage und entziehen sich damit häufig Umweltbelastungen. Jedoch können Haushalte, welche sozioökonomisch benachteiligt sind, einen Umzug in eine bessere Wohnlage aus verschiedenen Gründen oftmals nicht realisieren. Zusammen mit den allgemeinen Lebensumständen können sich Umweltbelastungen auch auf die Lebenserwartung niederschlagen: Zu den durch Umweltbelastungen hervorgerufenen gesundheitlichen Problemen zählen nämlich psychische Belastungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen und solche der Atemwege.

ZUNEHMENDE VERDICHTUNG

Das Wohnen und Arbeiten in einer urbanen Umgebung ist seit Jahren Trend. Inzwischen leben über 50 Prozent der Deutschen in Groß-, Mittel- oder Kleinstädten. Im Zuge dessen vollzieht sich zumindest in den stark nachgefragten Städten und Gemeinden eine stetige Verdichtung der urbanen Gebiete, die hohe Nachfrage fördert darüber hinaus eine Aufwertung und Modernisierung der Wohnungen. Dadurch reduzieren sich mitunter

Umweltbelastungen für die Quartiersbewohner. Gleichzeitig finden Verdrängungsmechanismen statt: Die Aufwertung kann dazu führen, dass Mieten ansteigen. Ansässige, aber einkommensschwache Mieter werden langfristig in schlechtere - und damit wahrscheinlich stärker belastete - Wohnlagen verdrängt. Jedoch sind nicht nur urbane Gebiete betroffen. Vom Leerstand bedrohte, teilweise verwahrloste Gebiete am Stadtrand oder ländliche Räume können ebenso stärkeren Umweltbelastungen ausgesetzt sein.

STUDIEN ZU EINKOMMEN & UMWELTBELASTUNGEN

Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Umweltbelastungen wurde in zahlreichen Studien bestätigt. So wird im Datenreport 2016 (Bpb/DeStatis/ WZB/SOEP) festgehalten, dass Probleme im Zusammenhang mit der Wohnsituation oder dem Wohnumfeld umso häufiger sind, je geringer das Einkommen des Haushalts ausfällt. Der Aussage "es gibt Verschmutzung, Ruß oder andere Umweltbelastungen durch Industrie, Straßen- oder Flugverkehr in unserem Wohnviertel / in der näheren Umgebung" stimmten im Jahr 2014 knapp ein Viertel der befragten Privathaushalte zu. Damit haben circa 23 Prozent der deutschen Bevölkerung ein Problem mit Umweltverschmutzung im Wohnumfeld. Zum Vergleich: In Dänemark stimmten nur 7 Prozent, im europäischen Durchschnitt 14 Prozent dieser Aussage zu. In derselben Studien fühlte sich jeder dritte befragte Haushalt (34 Prozent) aus dicht besiedelten

Regionen (mindestens 50 000 Einwohner) von Lärm belästigt.

In einer empirischen Studie vom LGL Bayern fühlten sich Familien in relativer Einkommensarmut in städtischen wie auch in ländlichen Regionen Bayerns häufiger stark oder sehr stark durch Luftverschmutzung, Lärm und fehlende zugängliche Grünflächen in ihrer Wohngegend beeinträchtigt. Der Kinder Umwelt Survey (Umweltbundesamt) ergab, dass Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus eine höhere Belastung durch Schimmelpilzsporen, Blei, Passivrauch und Desinfektionsmitteln haben.

INFORMATIONEN AUFBEREITEN & BÜRGER AKTIVIEREN

Um die gesundheitsrelevanten Belastungen in Wohnquartieren zu mindern, ist eine ressortübergreifende Bekanntheit der Thematik nötig, also die Einbeziehung mehrerer Fachbereiche sinnvoll. Insgesamt müssen - wie in vielen Kommunen bereits erfolgt - vorhandene Zusammenhänge zwischen den Teilbereichen Umwelt, soziale Lage und Gesundheit mit den daraus folgenden Mehrfachbelastungen besser koordiniert werden. Die hierfür erforderlichen Informationen, Daten und Indikatoren liegen in den Kommunen vielfach bereits vor, müssen aber in geeigneter Weise aufbereitet und miteinander verschnitten werden.

Besonders wichtig ist allerdings, dass kommunale Interventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der

Umweltgerechtigkeit bedarfsgerecht gestaltet werden. Auch hat sich gezeigt, dass eine zielgruppenspezifische, also direktere Ansprache nötig ist. Denn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind schwieriger über die üblichen Kanäle, wie Broschüren und Webseiten, zu erreichen.

Nur mit Hilfe einer aktiven Bürgerschaft können nachhaltige Verbesserungen erzielt werden: Durch bürgerschaftliches Engagement können beispielsweise die Gesundheitsförderung und Klimaanpassung gemeinsam im Quartier angegangen werden. Einen positiven Effekt haben bei der langfristigen Umsetzung insbesondere soziale Aktivitäten sowie Optimierungen der sozialen Infrastruktur, welche generationenübergreifend und interkulturell konzipiert sind. Die Durchführung sozial-integrativer Maßnahmen ist insofern sinnvoll, da gilt: Bildung und Wissen sind der Schlüssel für die Verbesserung von Lebenslagen und -chancen. Auch die Einbindung von lokalen Stiftungen oder Vereinen stellt in diesem Kontext eine wichtige Unterstützung dar. Denn das Überdenken individueller Verhaltensweisen und Konsumentscheidungen sind ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung.

Starke Synergien zwischen Umwelt- und Sozialpolitik sind besonders wichtig und erfolgversprechend. Die Stärkung des kommunalen Bewusstseins für eine nachhaltige und

gesundheitsförderliche Umgebung führt demzufolge zu einer langfristigen Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren.

INTEGRATION IN STADTENTWICKLUNG- & BAULEITPLANUNG

Kommunen können das Thema Umweltgerechtigkeit am besten in ihre Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung integrieren. Städtebauförderungsprogramme, zum Beispiel das Programm „Soziale Stadt“, bieten den Städten und Gemeinden inzwischen die Möglichkeit, Aspekte der Gesundheitsvorsorge in die Quartiersaufwertung - unter dem Begriff der Umweltgerechtigkeit - einzubeziehen (Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2016, Artikel 4). In diesem Rahmen können beispielsweise Maßnahmen ergriffen werden, die die Luftqualität in den Wohnquartieren verbessern. Denn hohe Emissionsausstöße fossiler Brennstoffe stellen eine Umweltbelastung dar, die besonders häufig sozialräumlich ungleich verteilt sind.

Auch der Zugang zu städtischen Grünräumen ist nicht für jede Bürgerin und jeden Bürger gleich gut und damit gerecht. Dabei halten Parks und Gärten für das Stadtklima wichtige Funktionen bereit und tragen zum Umweltschutz bei. Doch können sie auch Lärmbelastungen sowie Hitzewellen im Sommer mildern. Darüber hinaus bieten Grünzüge Raum für Erholungs- und Treffmöglichkeiten in den Städten und

Gemeinden. Daher ist die urbane Grünflächenversorgung im Kontext der Umweltgerechtigkeit von großer Bedeutung. Qualitativ hochwertige und nachhaltige Grünräume müssen von Bund, Ländern und Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen und Interessenvertretern als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden.

Abschließend lässt sich sagen, dass bereits vielfältige Projekte zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit in den deutschen Kommunen erprobt und durchgeführt wurden. Der Erfolg dieser liegt vor allem in den Partizipationsmöglichkeiten für Bürger und dem interdisziplinären Vorgehen. Unterstützung bei der Umsetzung bieten auch die Länder, welche bereits vielfältiges Informationsmaterial und Studien veröffentlicht haben. Auch das BMUB hält verschiedene Dokumente bereit. ■

Die Autorin: Anncharlott Niehuys war wissenschaftliche Mitarbeiterin beim DStGB.



ÖFFENTLICHES PREISRECHT FÜR KOMMUNEN

Prof. Dr. Andreas Hoffjan & Jonas Mengis, M.Sc.

Mit dem öffentlichen Preisrecht existiert traditionell ein effektives Instrument zur Gewährleistung marktüblicher Preise bei öffentlichen Aufträgen. Dessen Anwendung ist seit jeher grundsätzlich auch für die Kommunen vorgesehen. Gleichwohl mangelt es (nicht nur) dort zum Teil noch an dem nötigen preisrechtlichen Grundverständnis.

RECHTSRAHMEN BEI KOMMUNALEN AUFTRÄGEN

Das öffentliche Beschaffungswesen der Bundesrepublik Deutschland spielt sich in hohem Maße innerhalb strenger rechtlicher Rahmenbedingungen ab. Besonderes Augenmerk wird hierbei in der Regel auf die besonderen Anforderungen des Vergaberechts gelegt, deren Erfüllung regelmäßig gewährleistet sein muss, um für alle Parteien zu prozessual ordnungsgemäßen und den typischen Kosten-Nutzen-Erwägungen genügenden Verträgen zu kommen. Hiermit ist es jedoch bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen öffentlich-rechtlich organisierter Stellen – also nicht zuletzt auch der Städte und Gemeinden – noch nicht getan. Es gilt nämlich im kommunalen Einkaufswesen zusätzlich das öffentliche Preisrecht in Gestalt der VO PR 30/53 sowie die als Anlage erlassenen Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten, kurz LSP, zu berücksichtigen. Während das Vergaberecht den kommunalen Akteuren in den Einkaufs-, Controlling- oder Rechtsabteilun-



Foto: © momius - Fotolia.com

gen ein fester Begriff ist, wird dem öffentlichen Preisrecht hingegen häufig noch nicht die Aufmerksamkeit zuteil, die es eigentlich verdient hätte. Das Preisrecht lässt sich sogar gewissermaßen als direkter „Nachbar“ beziehungsweise als Ergänzung des Vergaberechts interpretieren. Die Hauptaufgabe der VO PR 30/53 besteht in der Klärung des wichtigen Vertragsbestandteils, welche höchstzulässige Vergütung demjenigen Unternehmen zugesprochen werden darf, welches im Vorfeld über das vergaberechtliche Verfahren als Auftragnehmer ausgewählt wurde. Der sogenannten „Preistreppe“ der VO PR 30/53 folgend lautet die Antwort im Falle einer marktwirtschaftlich geprägten Preisbildung, dass der Marktpreis des Unternehmens nach § 4 der Verordnung angesetzt werden soll. Bei erheblichen Verzerrungen in der wettbewerblichen Preisbildung sind die verschiedenen Selbstkostenpreistypen gemäß den §§ 5-8 VO PR 30/53 i. V. m. den LSP

heranzuziehen. Anstelle einer Preisbildung, die aus dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage erwächst, erfolgt sodann eine Preisbildung anhand der Selbstkosten des Anbieters zuzüglich eines Gewinnzuschlags. Auf diese Weise soll letztlich eine öffentliche Beschaffung zu überhöhten Konditionen vermieden werden. Bauaufträge sind hiervon ausgenommen.

EINSATZ DES PREISRECHTS IN KOMMUNEN

Für die Kommunen, die im Übrigen die zahlenmäßig größte Gruppe der preisrechtlichen Auftraggeber darstellen, bringt das öffentliche Preisrecht eine Reihe nutzbringender Instrumente und Handlungsmöglichkeiten mit sich. Gerade bei hochkomplexen Beschaffungen, deren Vergabeverfahren nicht zum Eingang mehrerer Angebote geführt hat, oder die im Wege einer freien Vergabe abgewickelt wurden, kann

das Preisrecht eine bedeutende Rolle spielen. Gerade der letztgenannte Vergabebeweg ist häufig das Mittel der Wahl, wenn das Beschaffungsvorhaben einer besonderen Dringlichkeit unterliegt. Der fehlende Konkurrenzdruck des Auftragnehmers birgt dann oftmals die Gefahr, dass dieser außergewöhnlich hohe Preisvorstellungen durchzusetzen versucht. Die VO PR 30/53 kann hier eine auftraggeberschützende Wirkung entfalten.

Sofern kein Marktpreis für den öffentlichen Auftrag nachgewiesen oder wenigstens hergeleitet werden kann, kommen die LSP für die Preisermittlung infrage. Diese setzen sich aus umfassenden Kalkulationsvorschriften die Selbstkosten des Auftragnehmers betreffend zusammen und sorgen dafür, dass dieser mindestens seine Selbstkosten vergütet erhält. Je nach erkennbarer Marktnähe und somit Abschätzbarkeit der Leistungserstellung soll es kaskadenartig zu der Vereinbarung von vorkalkulatorischen Selbstkostenfestpreisen (zu Plankosten), Selbstkostenrichtpreisen (zu Plan- und Istkosten) oder aber nachkalkulatorischen Selbstkosten-erstattungspreisen (zu Istkosten) kommen. Der Vorzug der Bildung fester Preise stellt einen weiteren wesentlichen Grundsatz der PreisVO dar. Diesen ist gegenüber veränderlichen Preisen prinzipiell der Vorzug zu geben. Neben den Marktpreisen fallen hierunter auch die Selbstkostenfestpreise. Selbstkostenricht- sowie -erstattungspreise werden indes nicht dem Grundsatz fester Preise gerecht, da sie im Vorfeld unter Vorbehalt ermittelt und erst nach Vertragsabschluss während des Leistungserstellungsprozesses kos-

tenrechnerisch hergeleitet werden. Festpreise können im Vergleich zu veränderlichen Preisen nach Vertragsabschluss nicht einseitig von einer der Vertragsparteien abgeändert werden. Positive Leistungsanreize vorkalkulatorisch festgelegter Festpreise werden u. a. als Begründung dieses Grundsatzes angeführt. Denn: Die Kommune muss in diesen Fällen nicht das Risiko tragen, der Auftragnehmer könnte sich zu Ineffizienzen in der Leistungserstellung hinreißen lassen, da er weiß, dass ihm sämtliche angefallenen Kosten höchstwahrscheinlich auch erstattet werden.

Kommt es doch zu Selbstkostenricht- oder -erstattungspreisen, können die kommunalen Entscheider dennoch risikobegrenzend intervenieren und zum zivilrechtlichen Instrument der Preisobergrenze greifen. Im Falle einer Preisobergrenze werden selbst bei höheren nachgewiesenen Selbstkosten des Auftragnehmers nur die Kosten bis zur Höhe der Obergrenze erstattet. Der Anreiz zum Kostenmachen entfällt bei Vereinbarung einer Preisobergrenze, so dass auch ein möglicher finanzieller Schaden von der Kommune abgewendet werden kann.

Ergänzend ist festzuhalten, dass das Preisrecht in Bezug auf dessen Anwendbarkeit keine Vorgaben zur Rechtsnatur des Auftragnehmers macht. Die VO PR 30/53 grenzt den Geltungsbereich des Preisrechts lediglich nach der Rechtspersönlichkeit des Auftraggebers ab. Öffentliche Aufträge im Sinne des Preisrechts sind solche der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (vgl. auch § 2 (1) VO PR 30/53). Privatrechtlich organisierte kommunale Auftraggeber wie z. B.

Stadtwerke-AGs oder ÖPNV-GmbHs fallen somit nicht als Auftraggeber in den Anwendungsbereich der Verordnung. Interessanterweise aber umfasst das öffentliche Preisrecht auch solche Aufträge, die via „Inhouse-Vergabe“ an kommunale Einheiten vergeben worden sind. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, die zwar an einen meist rechtlich selbstständigen, aber von der Gemeinde eindeutig beherrschten Auftragnehmer (z. B. eine Dienststelle, ein städtisches Unternehmen oder ein Zweckverband) vergeben werden. Das Vergaberecht kommt in diesen Fällen im Allgemeinen nicht zur Anwendung.

EINSCHALTEN VON PREISPRÜFERN

Die Preise der unter dem Regime der VO PR 30/53 bezogenen Lieferungen und Leistungen stehen unter dem Vorbehalt der Preisprüfungen, die von den dezentral auf Bezirksregierungsebene organisierten Preisüberwachungsstellen (PÜ) durchgeführt werden. Zumeist werden Preisprüfungen vom öffentlichen Auftraggeber erbeten. Die übrigen Beteiligten, also Auftragnehmer wie auch die PÜ selbst, können prinzipiell ebenfalls Preisprüfungen initiieren. Somit wird das Schwert des Preisrechts merklich geschärft, denn die Anwendung der preisrechtlichen Normen kann von einer neutralen Stelle überprüft und der preisrechtlich höchstzulässige Preis ermittelt werden. Kommunen, die den Verdacht hegen, ihr letzter bedeutender öffentlicher Auftrag habe zu signifikant überhöhten Preisen geführt, sollten die Kontaktaufnahme mit der nächstgelegenen PÜ ernsthaft in



Betracht ziehen. Folgende Aspekte können in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden:

Zunächst sollte die Dynamik der Preisentwicklung ins Auge gefasst werden. Ungewöhnliche Preisentwicklungen, insbesondere erhebliche Preissprünge innerhalb kurzer Zeit, lassen auf einen unangemessenen Anstieg der Preise schließen und rechtfertigen die Einschaltung der Preisüberwachung. Diese Preisvolatilität konnte auf dem Beschaffungsmarkt insbesondere bei Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen beobachtet werden. Des Weiteren spielt die Vergabeart eine Rolle. Der Aspekt der Vergabe zielt auf die Intensität des erzeugten Wettbewerbs ab. Inwieweit sich im Bereich des öffentlichen Auftragswesens wettbewerbliche Prinzipien durchgesetzt haben, hängt wesentlich vom Vergabeverfahren ab. Ist im Zuge einer Ausschreibung mit vielen Bewerbern ein Vertrag zustande gekommen, könnte auf eine Preisprüfung verzichtet werden. Anders sieht es hingegen bei einer freien Vergabe oder einer beschränkten Ausschreibung aus. Bei der freien Vergabe (Verhandlungsvergabe) kann entweder eine marktgängige Leistung oder eine Individualleistung von einem bestimmten Anbieter erbracht werden. Bei einer Individualleistung sind die Prämissen für einen Marktpreis häufig nicht erfüllt. Hier wird sich vermutlich ein Preis nach LSP ergeben. Gerade ein irrtümlich vereinbarter Marktpreis führt des Öfteren zu hohen Rückforderungsansprüchen. Deshalb ist im Falle einer Verhandlungsvergabe an einen unbekanntem Auftragnehmer eine Preisprüfung ratsam. Es gibt aber

keine automatische Zuordnung der Preistypen zu den Vergabearten. Auch bei Ausschreibungen kann ein Selbstkostenpreis vorliegen, z. B. wenn sich nur ein Unternehmen um den Auftrag beworben hat. Auch sollte die Individualität der Leistung näher beleuchtet werden. Gerade bei einem hohen Individualisierungsgrad kommt meist nur wenig Wettbewerb zustande. Außerdem fällt dann aus Sicht des Unternehmens der Nachweis eines betriebssubjektiven Marktpreises weitaus schwerer, weil bis dato keine vergleichbare Leistung gegenüber Dritten erbracht wurde. Die Chancen auf einen Selbstkostenpreis erhöhen sich ferner durch die bei Individualleistungen für gewöhnlich geringe Überschaubarkeit des Mengen- und Wertgerüsts. Letztlich wird häufig der Angebotspreis deutlich über den Selbstkosten liegen, da der Auftragnehmer selbst nur wenig Wettbewerb fürchten muss. Bisher gesammelte Erfahrungen mit dem Anbieter stellen einen weiteren relevanten Aspekt dar. Führte bei einem Unternehmen in der Vergangenheit fast jede Preisprüfung zu einer Rückzahlung an den Auftraggeber, so drängt sich die erneute Preisprüfung förmlich auf. Umgekehrt wird man Auftragnehmer, bei denen die Preisprüfungen bisher keine Unregelmäßigkeiten offenbarten, seltener für eine Prüfung vorschlagen. Bei fehlender Prüfungserfahrung kann der Detaillierungsgrad des Angebots als Indikator für die Güte von Kalkulation und Dokumentation dienen. Bei einer guten Dokumentation der Leistungen, einer klaren Abgrenzung der Vertragsinhalte, insbesondere Änderungen gegenüber dem Ursprungsvertrag,

wird vermutlich auch die Kalkulation verursachungsgerecht erfolgt sein.

Ein wichtiges Kriterium aus Sicht des öffentlichen Auftraggebers ist weiterhin die erwartete Höhe einer eventuellen Rückforderung. Diese wird zunächst maßgeblich durch das eigentliche Auftragsvolumen beeinflusst. Unabhängig von dieser Basisgröße gilt es dann zu ermitteln, ob die Rückforderung einer etwaigen Überzahlung wegen möglicherweise drohender Insolvenz überhaupt noch realistisch erscheint. Wenn der Auftragnehmer wenig Erfahrung mit dem Preisrecht hat, sind Fehlannahmen beim Preistyp, der Dokumentation und – bei Preisen nach LSP – der Höhe ansetzbarer Kosten zu erwarten. Gegebenenfalls existieren auch Indizien für Zweifel an der wirtschaftlichen Betriebsführung und der Angemessenheit der Kosten beim Auftragnehmer.

Schließlich ist nicht von der Hand zu weisen, dass bei der Einschaltung der PÜ durch Kommunen auch strategische Überlegungen zum Tragen kommen. Insbesondere bezüglich der kommunalen Daseinsfürsorge, d. h. vor allem der Abfall- und Abwasserbeseitigung oder der Trinkwasserversorgung, liegen die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftrags vor. Hier steigert eine regelmäßige Preisüberprüfung die Rechtssicherheit im Rahmen der Gebührenkalkulation erheblich. Ferner eignet sich dort durch die vorliegenden Dauerschuldverhältnisse eine erstmalige Prüfung besonders, da über Lerneffekte perspektivisch überhöhten Preisen entgegengewirkt wird. Bei einem Einzelauftrag bleibt der Nutzen der Preisprüfung

lediglich auf selbigen beschränkt.

Das Spektrum der kommunal regelmäßig zu beschaffenden Güter und Leistungen ist reichhaltig. Nicht nur bei Wasser und Abwasser oder der Abfallentsorgung werden öffentliche Mittel in hohem Umfang verausgabt. Auch Löschfahrzeuge, der allgemeine Fuhrpark, Büroeinrichtung, EDV-Leistungen oder Einrichtungen für die Flüchtlingsunterbringung stellen beträchtliche Posten auf der

Ausgabenseite der Gemeinden dar. Eine geringe Markttransparenz, eine hohe technische Leistungskomplexität und eine zum Teil undurchschaubare Preispolitik bei angebotenen Leistungsbündeln erschweren zuweilen die Beurteilung von kommunalen Aufträgen. Mit dem öffentlichen Preisrecht in Verbindung mit der Option auf eine Überprüfung der Preise steht der öffentlichen Beschaffung jedoch ein sinnvolles Korrektiv bereit, um eine effiziente Ver-

wendung ihrer Haushaltsmittel – so wie es das Haushaltsrecht ohnehin fordert – verstärkt sicherzustellen. ■

Die Autoren: Prof. Dr. Andreas Hoffjan ist Lehrstuhlinhaber für Unternehmensrechnung und Controlling an der TU Dortmund und fachlicher Leiter des jährlichen Anwendertreffens Preisrecht; Jonas Mengis ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Hoffjan

MELDUNG



Foto: © Coloures-pic - Fotolia.com

DSTGB FORDERT STRATEGIE FÜR DIGITALE LÄNDLICHE RÄUME!

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des Deutschen Städte- und Gemeindebundes fordert zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine nationale Strategie zur Digitalisierung ländlicher Räume in ganz Deutschland.

„Wir erwarten von einer neuen Bundesregierung ein klares Bekenntnis für den ländlichen Raum und dessen Unterlegung durch konkrete Maßnahmen. Allen voran bedarf es einer flächendeckenden Digitalisierung des ländlichen Raums auf der Grundlage leistungsfähiger Breitband- und Mobilfunknetze.“, forderte der scheidende Vorsitzende des Ausschusses, Bürgermeister Markus Schäfer aus Bad Endbach.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur entspricht in vielen ländlichen Regionen nicht den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft. Das Gefühl der Menschen, mehr und mehr abgehängt zu werden, korrespondiert vielerorts mit einer mangelnden Verfügbarkeit von Internet- und Mobilfunkverbindungen. Diese können die klassischen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge nicht vollständig ersetzen, sind allerdings heutzutage Basis

für grundlegende Dienste wie Bankgeschäfte, Postdienstleistungen oder Bildungs- und Weiterbildungsangebote.

„Wir brauchen im ländlichen Raum gleichwertige Chancen für Bildung und Ausbildung, medizinische Versorgung und Pflege, vor allem aber für den Wirtschaftsstandort Kommune. Moderne Glasfaser- und Mobilfunknetze sind notwendige Voraussetzungen dafür“, betonte Bürgermeister Ingo Hacker, Bürgermeister von Neuhausen auf den Fildern, der im Rahmen der Sitzung zum neuen Ausschussvorsitzenden gewählt wurde.

Ohne eine entsprechende Anbindung sind Unternehmen und Freiberufler immer weniger konkurrenzfähig und in Gefahr, von neuen, durch die Digitalisierung getriebenen Geschäftsmodellen abgehängt werden. Digitale Angebote sind deshalb zunehmend wichtig für die Attraktivität eines Standortes und die Basis für eine sich selbst tragende, positive Entwicklung von Kommunen und Regionen im ländlichen Raum.

„Die Digitalisierung hat die Chance, ein Vitalitätsprogramm für ländliche Räume zu werden. Damit werden öffentliche Dienstleistungen verbessert und die Lebensqualität im ländlichen Raum gesteigert. So können beispielsweise Co-Working-Spaces Arbeitswege sparen oder Telearbeit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Die Mitnahme von Menschen und Waren kann über digitale Plattformen verabredet werden. Schließlich können Bürgerbeteiligung und das bürgerschaftliche Engagement über soziale Medien attraktiver und moderner gestaltet werden.“, stellten Hacker und Schäfer abschließend fest. ■



DEUTSCHER INDUSTRIE- & HANDELSKAMMERTAG

UNTERSUCHUNG KOMMUNALER HEBESÄTZE

Von Uwe Zimmermann

Foto: © Coloures-pic-Fotolia.com



Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat wieder die Ergebnisse seiner Realsteuer-Hebesatzumfrage vorgestellt. Der DIHK spricht in diesem Zusammenhang selbst davon, dass der „Aufwärtstrend bei den kommunalen Steuern“ ungebrochen sei. Die Untersuchung zeigt jedoch, dass im Vergleich weniger Gemeinden die Steuern erhöht haben und in gut 80 Prozent der befragten Städte und Gemeinden fand keine Steuererhebung statt.

Die Befragung des DIHK hat ergeben, dass in 612 der untersuchten 692 Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern der Gewerbesteuerhebesatz nicht angehoben wurde. In 80 Städten und Gemeinden wurde die Gewerbesteuer erhöht, damit stieg der Gewerbesteuerhebesatz für die befragten 692

Gemeinden ab 20.000 Einwohnern von 433 Prozentpunkten (2016) auf 435 Prozentpunkte. Da Prozentpunkte bei der Berechnung der Gewerbesteuer aber nicht mit Prozentanstiegen zu verwechseln sind, lag die durchschnittliche Steuererhöhung damit tatsächlich bei weit unter einem Prozent.

Die Hebesätze bei der Grundsteuer B sind nach den DIHK-Angaben in den Gemeinden ab 20.000 Einwohnern um sechs Prozentpunkte auf nunmehr 534 Prozentpunkte gestiegen.

In der Auswertung seiner Ergebnisse führt der DIHK u. a. aus, dass die Entwicklung der Hebesätze zeige, dass Grundfinanzierung der Gemeinden insgesamt systematisch auf eine breite Grundlage gestellt werden sollte. Nur dann sei gesi-

chert, dass diese nicht auf Erhöhungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B zurückgreifen würden. Die Höhe der steuerlichen Belastung sei für Unternehmen häufig ein entscheidendes Kriterium bei der Standortwahl. Für Gemeinden mit einem sehr hohen Gewerbesteuerhebesatz sei es schwierig, sich im interregionalen, aber auch internationalen Standortwettbewerb zu behaupten. Oftmals seien es die ohnehin bereits strukturell finanzschwachen Kommunen, die Betriebe mit hohen Hebesätzen belasteten.

Damit vor allem die finanzschwachen Kommunen nicht in einen Teufelskreis aus Hebesatzerhöhungen und stetem Verlust an Standortattraktivität geraten, seien Bund und Länder in der Verantwortung, mehr als bisher ihrer Aufgabe einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen nachzukommen. ■

Der Autor:

*Uwe Zimmermann,
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Beigeordneter u. a. für Finanzbeziehungen Bund, Länder und Gemeinden*

Diese Umfrage
& weitere
Informationen
sind nachzulesen
unter:
WWW.DIHK.DE/

DIE KOMMUNALAUF SICHT

EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN

Von Dr. René Geißler & Christian Person



Foto: © Gina Sanders - Fotolia.com

Die Kommunalaufsicht ist ein gewohnter Begleiter der Haushaltspolitik in Städten und Gemeinden. Gleichwohl steht sie regelmäßig in der Kritik. Während manche Kritiker ihr angesichts ausufernder Kassenkredite eine dauerhafte Tolerierung von Rechtsverstößen bis hin zum Totalversagen der Aufsicht vorwerfen, kritisieren andere die aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Interventionen als unzulässige Eingriffe in das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Eine neutrale Bestandsaufnahme ihrer Arbeitsweise gab es jedoch bis dato noch nicht. Dies zu ändern war Ziel eines Forschungsprojektes der Bertelsmann Stiftung. Mit wissenschaftlicher Begleitung und Unterstützung von über 600 Praktikern aus Kämmergeien und Aufsichtsbehörden haben wir uns die Wirklichkeit der Kommunalaufsicht in den Ländern Hessen, NRW und Sachsen angesehen. Die Ergebnisse sind durchaus überraschend.

KAUM KONFLIKTE ZWISCHEN KÄMMEREI UND AUFSICHT

Nach Außen dominiert das Bild von Streit und Kontroversen. Aus Sicht der Praktiker stellt sich dies häufig ganz anders dar. Gut 90 Prozent der Kämmerer geben an, ein gutes Verhältnis zu ihrer Aufsichtsbehörde zu haben; überraschenderweise unabhängig von der konkreten Lage des Haushaltes. Offenbar sind es oftmals nur wenige, dafür kritische Fälle, die das Licht der Öffentlichkeit erreichen und das mediale wie auch wissenschaftliche Bild von den Aufsichtsbeziehungen prägen. Beide Seiten sind sich einig darin, dass das persönliche Verhältnis entscheidend für konstruktive Aufsicht ist. Und an einem sachlich-konstruktiven Verhältnis haben beide Seiten ein Interesse. Die Kämmerer, da sie auf diese Weise eher Verständnis für die eigene Haushaltslage erreichen und gegebenenfalls aufsichtsrechtliche Vorgaben und Eingriffe

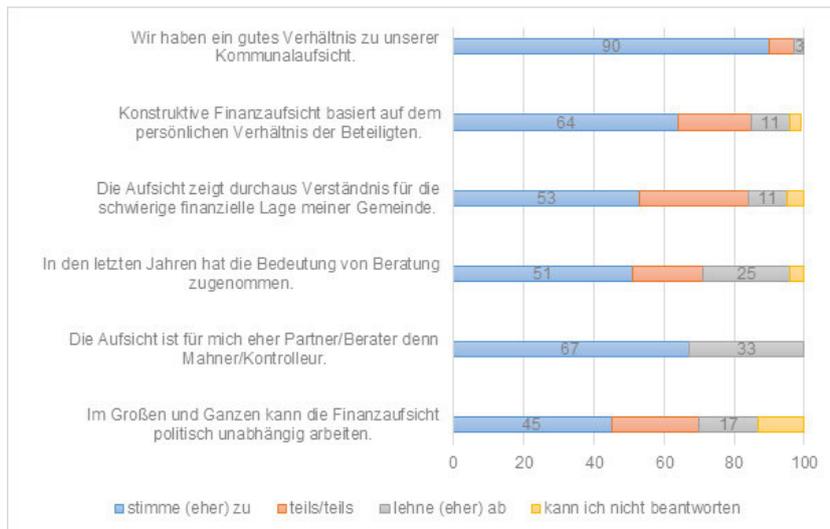
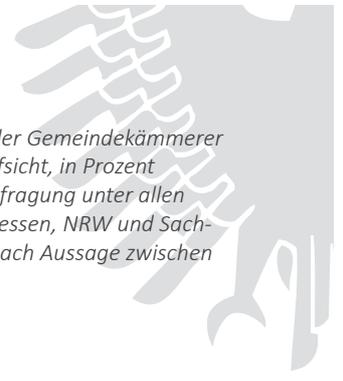
abmildern können. Die Aufsichtsbeamten, die in der Praxis mit Hilfe rein hierarchischer Eingriffe, gegen den Willen der Betroffenen, oftmals wenig erreichen können. Letztlich teilen beide Seiten ein gemeinsames Ziel: stabile Haushalte.

BERATUNG DOMINIERT ZUNEHMEND GEGENÜBER KONTROLLE

Der Auftrag der Kommunalaufsicht beinhaltet gleichzeitig die Kontrolle der kommunalen Haushalte wie die Beratung der Gemeinden. Darin kann ein Spannungsfeld liegen. Offenbar gelingt es den Aufsichtsbeamten, dieses je nach Fallkonstellation aufzulösen. Vor allem in den Kreisen dominiert klar das Selbstbild der Beratung. In den vergangenen Jahren nahm die Bedeutung der Beratung sogar noch zu. Interessant ist dabei, dass auch die andere Seite der Aufsicht, die Kontrolle, an Relevanz gewann. Offenbar hat die Intensität der Kommunalaufsicht per se in den drei untersuchten Ländern zugenommen. Für Hessen und NRW lässt sich dies auch auf die Entschuldungsprogramme der Länder zurückführen, welche eine intensivere Begleitung des kommunalen Haushaltsgebarens bedingen.

GROSSE UNTERSCHIEDE IM AUFSICHTSSTIL

Der gesetzliche Auftrag der Aufsicht scheint auf den ersten Blick klar. Tatsächlich weist die Umsetzung der Gemeindeordnungen



Einschätzungen der Gemeindekämmerer zur Kommunalaufsicht, in Prozent
Quelle: eigene Befragung unter allen Kämmerern in Hessen, NRW und Sachsen, Rücklauf je nach Aussage zwischen 357 und 363

aber enorme Differenzen zwischen den Aufsichtsbehörden auf. Dies gilt sowohl zwischen den Ländern wie auch innerhalb der einzelnen Länder. Eine Ursache dafür ist die heterogene Personalausstattung, insbesondere auf Kreisebene. Kaum vorstellbar, statistisch schwankt die Zahl der pro Beamten zu beaufsichtigenden Gemeinden beispielsweise in Hessen zwischen 7 und 43. Größe und Haushaltslage der Gemeinden erklären diese Unterschiede nicht. Vielmehr führt die Selbstverwaltung der Kreise zu einer hoch variablen Personalausstattung. Das eigentlich Auffällige ist jedoch, dass die Aufsichtsbeamten dennoch im Großen und Ganzen mit der Personalausstattung zufrieden sind. Zwangsläufig hat dieses Spektrum an Arbeitsbelastung allerdings Auswirkungen auf die Art und Weise der Tätigkeit. Verstärkt wird diese individuelle Interpretation der Aufgabe durch den geringen Grad an Austausch zwischen den Aufsichtsbehörden. Aus Sicht der Gemeinden bleibt eine Erkenntnis: Die Art der Kommunalaufsicht, die sie erleben, ist in gewisser Weise zufällig.

IN GRENZEN UNABHÄNGIG

Zu den großen Mysterien der Kom-

munalaufsicht in den Kreisen gehört die Rolle der Politik: Wie politisch unabhängig kann die Aufsicht wirklich arbeiten? Ansatzpunkte für politische Einflüsse existieren etliche, sei es über den Landrat, Kreistag, die Bürgermeister bis hin zur Landespolitik. Der geringe Grad an Standardisierung der Aufsicht sowie das große Ermessen vor Ort bietet potentiell Raum für Einflussnahme. Politische Einflüsse sind durchaus legitim. Problematisch werden sie, wenn sachfremde Aspekte die Aufsichtsentscheidungen lenken. Die Beamten der Aufsicht weisen Verdächtigungen dieser Art deutlich von sich und betonen ihre Unabhängigkeit. Auch die Kämmerer sehen nur zum kleineren Teil solche politischen Einflüsse (17 Prozent) als gegeben an. Gleichwohl, das Phänomen bleibt ein Stück weit im Dunkel. Denn gleichzeitig geben die Aufsichtsbeamten zu, dass ihnen die politischen Grenzen ihrer Entscheidungsspielräume durchaus bewusst sind.

WIRKSAME KOMMUNALAUF- SICHT IST KEINE SELBST- VERSTÄNDLICHKEIT

Die Aufsicht besitzt sowohl eine schützende als auch eine beratende

Funktion gegenüber den Gemeinden. Funktioniert dieses System aktuell in der Breite der Gemeinden, so birgt die Zukunft doch einige Risiken. Zuvorderst zweifeln sowohl Aufsichtsbeamte als auch Kämmerer an der Nachhaltigkeit der aktuell relativ entspannten kommunalen Finanzlage. Steigen die Zinsen und sinkt die Dynamik des Steueraufkommens, besteht die Gefahr, dass die Kommunalaufsicht durch einen starken Anstieg von Gemeinden mit prekärer Haushaltslage überfordert wird. Jenseits der Finanzen wartet die Komplexität der Rechtsnormen, die kleine Gemeinden zu überfordern droht; zuvorderst aus Brüssel. Die Ansprüche der Gemeinden an die Aufsicht im Rahmen ihrer Beratungsfunktion steigen. Doch jene kann etwaige Kapazitätslücken nicht grenzenlos auffangen. Hier tritt ein Aspekt heraus: Die Probleme der Gemeinden sind früher oder später die Probleme der Aufsicht. Auf diese Herausforderungen müssen sich beide Seiten vorbereiten, denn die Durchsetzung des Haushaltsrechts ist keine Selbstverständlichkeit. ■

Die Autoren:

Dr. René Geißler,
LebensWerte Kommune
Christian Person,
Universität
Konstanz

Einen ausführlichen Bericht sowie weitere Informationen finden Sie unter: [WWW.BERTELS-MANN-STIFTUNG.DE/
KOMMUNALAUF-
SICHT](http://WWW.BERTELS-MANN-STIFTUNG.DE/KOMMUNALAUF-
SICHT)



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Ja, es gibt sie noch, die großen europäischen Themen, die abseits der Fragen zu Migration und Eurokrise die Europäische Union beschäftigen. Sie werden trotz allem von der Kommission beharrlich verfolgt, stehen aber doch seltsam ausserhalb der aktuellen europapolitischen Diskussion. Auf der einen Seite sind sie wichtig und auf der anderen Seite nimmt man wenig Notiz von ihnen; u. a. auch in den Staatskanzleien der europäischen Hauptstädte. Früher hätten diese Themen die Schlagzeilen der sogenannten „Qualitätsmedien“ gefüllt, heute fristen sie oft ein Nischendasein. Der Platz in der Öffentlichkeit ist viel kleiner geworden. Wenn man bedenkt, welche Rolle die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte am Ende der neunziger Jahre noch im europäischen Blätterwald gespielt hat, dann verwundert das schon ein bisschen. Die Liste ließe sich mit den Stichworten „Digitalisierung, Energiepolitik und Binnenmarkt“ übrigens fortsetzen. Irgendwie ist die politische Luft für diese Themen dünn. Besonders heikel wird es, wenn die EU-Kommission Themen aufgreift, die das ganz große „Rad“ drehen sollen, bei denen sie jedoch nur rudimentäre Rechte hat. Sie versucht dann, politische Impulse zu geben, die einer europäischen Initialzündung gleich kommen sollen, ohne über die nö-

tigen Druckmittel zu verfügen. Die Resonanz auf diese Vorschläge ist hier noch bescheidener als bei den vorher genannten.

Am 26. April 2017 war es wieder soweit. An diesem Tag legte die Kommission die sogenannte „Säule sozialer Rechte“ vor, die man als Magna Charta der europäischen Sozialpolitik bezeichnen kann. Sie beinhaltet 20 Grundsätze und Rechte der EU-Bürger zur Schaffung „gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Sozialsysteme“. Die Säule soll als Kompass in Richtung auf bessere Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa dienen. Grundsätzlich richtet sie sich in erster Linie an die Staaten des Euro-Raums, ist jedoch offen gegenüber allen teilnahmewilligen EU-Mitgliedstaaten. Inhaltlich ganz grob gesehen, teilt sich die Säule in drei Untergruppen auf, die die

- a) Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang
- b) faire Arbeitsbedingungen
- c) Sozialschutz und soziale Inklusion

regeln sollen. Durch die Säule sollen in der EU bereits bestehende Rechte sowie der internationale rechtliche Besitzstand bestätigt und ergänzt werden.

Im Grunde genommen und europapolitisch gesehen ist die „Soziale Säule“ die Antwort auf alle sozialpo-

litisch motivierten Anwürfe gegen die EU-Politik der letzten Jahrzehnte, die nach Auffassung mancher allein den besitzende Ständen Vorteile verschafft und die zu einer Zertümmung der sozialen Strukturen geführt haben. Sie werden auf nationalpolitischer Ebene geäußert von französischen Sozialisten à la Mélenchon (und le Pen), von deutschen Vertretern der Linken wie la Fontaine, aber auch der spanischen Partei „Podemos“ und Teilen der Labour Party. Von den Meinungen der entsprechenden griechischen Parteien wollen wir erst einmal gar nicht reden. Wie dem auch sei. Die EU-Kommission setzt nun an, dem wirtschaftlichen Bein der EU eine soziales beizufügen. Hat dies alles Sinn und wo liegen die Erfolgsaussichten?

Sinn macht es nach Auffassung des Autors unter gewissen Bedingungen. Generell nur dies: Wenn man bedenkt, dass Produkte und vor allem die Dienstleistungen in Europa immer mehr grenzüberschreitend gehandelt oder zur Verfügung gestellt werden, dann stellt sich die Frage, ob der immer stärker werdende Europäische Binnenmarkt nicht eine stärkere soziale Flankierung erfordert? Das wusste schon Mitterrand. Tut man das nicht und produziert folglich in Antwerpen, Lille bis kurz vor Brest-Litowsk immer



zu hohen unterschiedlichen Sozialstandards, dann gewinnt für viele zu oft der „billige Jakob“. Das Ganze kann (und hat) seine betriebswirtschaftlichen Vorteile und gerade wir Deutschen profitieren davon, man läuft jedoch Gefahr, dass - wie in Frankreich vor ein paar Monaten - bei einer bedrohten Filiale der Firma Whirlpool die Vertreterin einer bekannten radikalen rechten Partei von den Arbeitern gefeiert wird, die sozialen Schutz verspricht. Wenn die politische Mitte, ob in Europa oder in den Nationalstaaten, klug ist, antwortet sie auf diese im Grunde noch handhabbaren populistischen Regungen von links und rechts.

Das versucht jetzt also die Kommission. Als erste und wohl wissend um die Bedeutung des Themas, schlägt sie die Installierung eines rudimentären sozialen Netzes über ganz Europa vor, um die größten Unebenheiten zu minimieren. Sie nennt es „Soziale Säule(n)“. Ein hohes Ziel! Was sagt die Öffentlichkeit dazu? Aktuell und zwar in ganz Europa eigentlich nichts. Warum? Sie hält die Europäische Union für wenig durchschlagskräftig und bezweifelt ihre Funktion als Schrittmacher europäischer Entwicklungen. Das ist verständlich, der Vorwurf trifft aber nicht den wahren Schuldigen, denn der sitzt in den Hauptstädten vom Tejo bis zum Bug. Allen-

falls kann man der Kommission vorwerfen, ihre Pläne nicht mit der notwendigen Verve zu verteidigen und zu propagieren. Aber sagen Sie das 'mal einem notorisch Kritisierten, der schon resignative Ausfallerscheinungen hat. Doch das sind Nebenerscheinungen. Fakt bleibt, dass Europa über die soziale Frage nachdenken muss. Tendenziell liegt hier politische Sprengkraft, schon allein wegen der sozialen Folgen der Migration. Sozialpolitik tut also not. Die Kommission stellt sich dieser Frage. Tun dies auch die Nationalstaaten und werden sie von den europäischen Medien dazu genötigt? Man sollte doch irgendwie besser sein als Fürst Bismarck vor 130 Jahren. ■

Anzeige

HEUTE WELTWEIT



DEUTSCHLAND 1946



DIE GROSSE
CARE-PAKET
AKTION

FÜR KINDER IN
KRIEGS- UND
KRISENREGIONEN.

Jetzt spenden. Schon 5 Euro retten Leben:

IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40

BIC: COLSDE33

www.care.de



care[®]

Die mit dem CARE-Paket



Roland Schäfer, Präsident Deutscher Städte- und Gemeindebund; Prof. Helmut Mödlhammer, ehemaliger Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

FITNESSPROGRAMM „DIGITALISIERUNG“ FÜR DEUTSCHLAND GEFORDERT

Deutschland ist nur Mittelmaß bei der Digitalisierung und hat einen hohen Handlungsbedarf, um nicht den Anschluss zu verlieren, so die Erkenntnis der Studie „Digital.Kommunal.Deutschland. Smart Nation durch Smart Regions.“ der Quadriga-Hochschule Berlin. Zur Erhöhung des Digitalisierungsgrades müssen in den nächsten vier Jahren die notwendigen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der Ausbau der Breitband-Infrastruktur oder eine einheitliche Digitalstrategie, geschaffen werden.

Grundvoraussetzung sei der flächendeckende Ausbau der Breitband-Infrastruktur, ohne die keine Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft oder Gesellschaft, sei es in der Stadt oder auf dem Land, möglich ist. Wie das Fitnessprogramm aussehen kann, beschreibt die Quadriga Studie, unter anderem: die Einführung einer Digitalstrategie unter Einbezug der Regionen (Smart Nation durch Smart Regions), den Aufbau schneller Internetanbindungen mit Glasfaser und ein Datengesetz mit klaren Regeln für den Umgang und die Nutzung von Daten. Professor Mario Voigt von der Quadriga-Hochschule Berlin: „Digitalisierung sollte Chefsache in Deutschland sein. Es braucht einen Chief Digital Officer, der koordiniert und nationale wie regionale Aktivitäten bündelt. Dabei sind die nächsten vier Jahre entscheidend für den Erfolg: Wir brauchen eine einheitliche Digitalstrategie für Smart Region und den Aufbau einer leistungsstarken Netzinfrastruktur mit Glasfaser und 5G. Dazu gehören die Schaffung digitaler Standards durch ein Datengesetz genauso wie ein Public Data Space als Referenzarchitektur.“ Dennoch müsse der Bürger im Mittelpunkt der Digitalstrategie stehen, denn es gehe um den Umgang und die Nutzung seiner Daten,

EHRENMEDAILLE DES DSTGB PROF. HELMUT MÖDLHAMMER

Im Rahmen des Europaausschuss des DStGB in Kiel wurde dem ehemaligen Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Prof. Helmut Mödlhammer, eine besondere Ehrung zuteil. Bürgermeister Roland Schäfer, Präsident des DStGB, zeichnete Prof. Mödlhammer mit der Ehrenmedaille des DStGB, der höchsten Ehrung des Verbandes, für dessen jahrelanges überragendes Engagement für die Gemeinden in Europa und Österreich aus. "Prof. Helmut Mödlhammer war und ist eine herausragende kommunale Persönlichkeit weit über die Grenzen seines Landes hinaus", so Schäfer in seiner Laudatio. "Wir sind stolz und glücklich über die Partnerschaft und Freundschaft mit dem Gemeindebund in Österreich". ■

heißt es in der Studie weiter. Der Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibe auch in Zeiten der Megatrends Urbanisierung, demographischer Wandel, gesellschaftlicher Wandel, Klimawandel und Digitalisierung bestehen. Um die Abstände zwischen den Regionen zu verringern und ein Auseinanderdriften zu verhindern, wirbt die Studie für eine gesamtstaatliche Strategie einer Smart Nation Deutschland, die differenzierte regionale Strategien unter einer Vision Smart Region ermöglicht.



Foto: © vege-Fotolia.de

Die Fragen, welche Weichen heute für das Gelingen einer digitalen Transformation hin zu einer „Smart Nation“ in Deutschland gestellt werden müssen, wie Lösungsansätze für digitale Ökosysteme aussehen können, die den Bürger als Kunden in den Mittelpunkt stellen und was dies alles für die Bereiche Energie und Mobilität bedeutet, behandelt die Studie „Digital. Kommunal. Deutschland. Smart Nation durch Smart Regions.“ ebenfalls.

Die vollständige Studie kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.quadriga-hochschule.com/digital. ■

CODE YOUR LIFE CODING CUP 2018



Im CodingCup 2018 wird der Coding Star des Jahres 2018 gesucht. Schulen aus ganz Deutschland haben die Möglichkeit, ihre spannendsten Programmier-Projekte vorzustellen. Die Anmeldung zum Code your life CodingCup 2018 ist ab sofort möglich. Der DStGB unterstützt den Wettbewerb.

Ziel der Initiative Code your life ist es, jungen Menschen den Zugang zur Welt der IT zu ermöglichen und sie zu einer kompetenten Teilhabe an der digitalisierten Gesellschaft zu befähigen. Am CodingCup 2018 können Schülergruppen im Alter von 8-16 Jahren aller Bildungseinrichtungen in Deutschland teilnehmen. Der CodingCup 2018 der Initiative Code your Life ist ein Teil des weltweiten Programms Microsoft YouthSpark und wird vom 21st Century Competence Center im Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V. umgesetzt. Der CodingCup 2018 wird unterstützt vom Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem eco-Verband der Internetwirtschaft e. V..

Angemeldet werden kann sich ab sofort bis einschließlich 30. November 2017 für den Wettbewerb. Zusätzlich kann sich für ein Starterpaket zur Unterstützung in Ihrer Kategorie beworben werden. Eingereicht werden können Programmierprojekte in drei verschiedenen Kategorien:

- **CODING** - richtet sich an Projekte, deren Hauptaugenmerk auf die Vermittlungen von Programmiergrundlagen gerichtet ist. Sei es mit der Programmiersprache Logo und Turtle-Grafiken oder ähnlichen Konstrukten und Coding-Apps.
- **MAKING** - bezieht Projekte mit ein, die Lösungsmöglichkeiten realer Probleme aufgreifen. Es können Roboter gebastelt werden, Alarmanlagen gebaut oder automatische Lichtanlagen programmiert werden. Verschiedene Microcomputer können genutzt werden.
- **ROCKING** - greift alle Projekte auf, bei denen Musik im Vordergrund steht. Ob Heimatlieder und Hymnen mit dem Calliope mini oder Live-Coding Sessions mit Sonic Pi.

Einsendeschluss für Projekt-Einreichungen ist der 31. März 2018. Die Gewinner werden am 29. April 2018 be-

kannt gegeben. Als Preis winkt die Teilnahme beim dreitägigen Code your Life Summer Camp im Juni 2018 in Berlin inklusive eines Besuchs des Microsoft-Offices und des Deutschen Bundestags.

Alle Informationen und Materialien zum Wettbewerb ab sofort unter www.code-your-life.org ■



„STADT UND GEMEINDE“ DIGITAL VERBANDSZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

„Stadt und Gemeinde“ ist Plattform und Informationsbörse für die deutschen Kommunen. Wir präsentieren den bewährten Mix aus Positionierungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Meinungen von externen Experten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sowie Berichten aus der kommunalen Praxis in digitaler Form.

Die „Stadt und Gemeinde digital“ steht auf der Homepage des DStGB zur Verfügung. Für die regelmäßig, mindestens sechs Mal jährlich erscheinende „Stadt und Gemeinde digital“ können Sie sich auf unserer Homepage kostenlos anmelden unter: www.dstgb.de/stugdital

Abonnenten der „Stadt und Gemeinde digital“ erhalten die jeweils aktuelle Ausgabe „druckfrisch“ per Mail übersandt. Auch dieser Service ist selbstverständlich kostenlos. ■

SOZIALGESETZBUCH II GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE

LEHR- UND PRAXISKOMMENTAR

Herausgeber:

Professor Dr. Johannes Münder

6. Auflage 2017. 1367 Seiten. Gebunden 65 Euro inkl. MwSt. versandkostenfrei.
ISBN: 978-3-8487-1999-0

Nomos Verlagsgesellschaft,
76520 Baden-Baden, www.nomos.de

Der „Münder“ ist das Standardwerk zum Recht der Grundsicherung. Er schafft Klarheit für die praktische Rechtsanwendung, und das zu einem erschwinglichen Preis.

Der Gesetzgeber hat seit der Voraufgabe erneut wesentliche Änderungen am SGB II vorgenommen, u. a. durch das das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt („Instrumentengesetz“), das Haushaltsbegleitgesetz 2013 sowie das nicht unumstrittene 9. SGB II-Änderungsgesetz. Mit den Neuerungen, insbesondere dem „Instrumentengesetz“, wurde eine Vielzahl der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit deutlich geändert, z. T. gestrichen. So entfällt der Zuschuss für freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, die Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung und die an die allgemeine Rentenversicherung werden gekürzt. Bestimmungen des Bildungsteilhabepakets wurden an die Praxisanforderungen angepasst. Für die einen sind die Neuregelungen sinnvolle Verwaltungserleichterungen, für die anderen Leistungskürzungsvorschriften „durch die Hintertür“.

Die 6. Auflage des LPK-SGB II reagiert hierauf mit einer gewohnt präzisen Analyse. Aufgezeigt wird, wie sich die Kürzungen in den Mittelzuweisungen auswirken und wie die neuen Voraussetzungen für Leistungsansprüche vor dem Hintergrund verschärfter Bedingungen zu interpretieren sind und ob insbesondere die Vorgaben durch das Bundessozialgericht sowie das Bundesverfassungsgericht eingehalten wurden. Die wichtigen Entscheidungen des EuGH in Sachen Dano und Alimanovic sind kommentiert, ebenso die große Anzahl an Entscheidungen des BSG wie der Instanzgerichte, insbesondere zur Berechnung von Hilfebedarf und dem Erstattungsanspruch bei Doppelleistungen. Welche Folgen sich etwa für die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 ff. SGB

II, durch die Anrechnung des Elterngeldgrundbetrags auf das zu berücksichtigende Einkommen oder die Streichung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung ergeben, wird anschaulich und mit kritischem Blick auf unbestimmte Rechtsbegriffe und verfassungsrechtliche Probleme erklärt. Dabei ist die große Anzahl an Entscheidungen und Veröffentlichungen seit der letzten Auflage durchgehend erfasst.

Berücksichtigt sind bereits die Änderungen durch das Integrationsgesetz, Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB XII sowie das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz. (Uwe Lübking)



BAUEN IM AUßENBEREICH Stüer / Stüer

2017. XX, 400 Seiten. Gebunden. 89 Euro.
ISBN: 978-3-406-70617-2

Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9,
80801 München, www.beck.de

Das Bauen im Außenbereich gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der gesetzliche Grundsatz, dass der Außenbereich von baulichen Anlagen frei gehalten werden soll, wird zunehmend aufgeweicht. Technische Entwicklungen und wirtschaftliche Interessen haben dazu geführt, dass der Gesetzgeber auch Anlagen zur Massentierhaltung, zur Gewinnung von Bioenergie, zur Nutzung der Sonnenenergie als privilegiert eingestuft hat. Hinzu kommen unter dem Aspekt des Bestandsschutzes zahlreiche teilprivilegierte Vorhaben und das Instrument der Außenbereichssatzung, die zu immer

weiteren Baumaßnahmen im Außenbereich führen. Auch bei der Flüchtlingsunterbringung gerät der Außenbereich zunehmend in den Blick.

Der Schwerpunkt des Werkes liegt deshalb auf der Darstellung der rechtlichen Vorgaben des § 35 BauGB mit seiner Unterscheidung zwischen privilegierten, nicht privilegierten, teilprivilegierten Vorhaben und der Begünstigung von Vorhaben durch den Erlass von Außenbereichssatzungen. Erläutert werden aber auch die zu beachtenden naturschutzrechtlichen Vorgaben einschließlich des Habitat- und Vogelschutzes sowie des Artenschutzes.

Das Buch folgt in seiner Konzeption den Werken „Der Bebauungsplan“ und die „Planfeststellung“. Wie dort sind die knapp gehaltenen Ausführungen angereichert mit Original-Plan- und Kartenmaterial, in vielen Fällen auch mit beispielhaften Auszügen aus Original-Planbegründungen.

Vorteile auf einen Blick

Veranschaulichung der Planungsbeispiele durch Original-Plan- und Kartenmaterial; Gesetzgebung und Rechtsprechung sind bis Herbst 2016 berücksichtigt; die Autoren verbinden in ihren Ausführungen jahrelange Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft. (Nobert Portz)

VOB/A 2016 KOMMENTAR FÜR DIE BAU- UND VERGABEPRAKIS

Thomas Mestwerdt

2017. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. 624 Seiten. 48 Euro.
ISBN: 978-3-410-26615-0,
Bestell-Nr. 26615, E-Book 978-3-410-26616-7; Bestell-Nr. 26616

Beuth Verlag, Am DIN Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, www.beuth.de

Die neue VOB/A 2016 beinhaltet sowohl die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in die VOB/A EU als auch die Neuregelungen des 1. Abschnitts der VOB/A für nationale Vergaben.

Der bewährte Praxiskommentar von Rechtsanwalt Dr. Thomas Mestwerdt, einem Fachanwalt für Vergaberecht und ausgewiesenen Kenner der Materie, berücksichtigt auch in der jetzt erschienenen 4. Auflage 2017 neben der aktuellen Rechtsprechung alle Änderungen und Neuerungen in der VOB/A 2016.

Der Fokus der Überarbeitung liegt in einer praxisnahen und kompakten Darstellung der neuen VOB/A-Regeln, sowohl im EU-Bereich als auch im 1. Abschnitt und damit im nationalen Bereich.

Mit dem neuen Werk erhalten auch Städte und Gemeinden eine praxisorientierte und kompakte Kommentierung der VOB/A 2016 zu allen wesentlichen Fragestellungen bei der Durchführung bzw. erfolgreichen Teilnahme an einem Vergabeverfahren.

(Norbert Portz)

HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

SCHRIFTEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHEN WIRTSCHAFT, BAND 236

Herausgeber:

Wolfgang Voß, Tilman Schweisfurth

2017, 1012 Seiten, kart., 169 Euro.

ISBN 978-3-8305-3731-1

Berliner Wissenschafts-Verlag,
Markgrafenstr. 12-14, 10969 Berlin;
www.bwv-verlag.de

Mit dem Sammelband „Haushalts- und Finanzwirtschaft der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ wird eine Lücke in der wissenschaftlichen Literatur geschlossen, da die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Länder bisher nur selten Untersuchungsgegenstand wissenschaftlicher Betrachtung war. Das Handbuch setzt sich mit der Stellung der Länder in der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland auseinander und geht auf die Neuordnung der Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 ein. Ausführlich untersucht der Sammelband die Länderhaushalte unter verschiedenen Aspekten, wie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung, dem rechtlichen und institutionellen Rahmen, den Konzeptionen der Planung, der Finanzierung, der Ausgabe- und dem Haushaltsvollzug. Im Unterkapitel „Ausgabenseite der Länderhaushalte“ werden auch die Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und ihren Kommunen aus Perspektive der Kommunen (Hans-Günter Henneke) und aus Perspektive der Länder (Tilman Schweisfurth, Tim Reichardt und Denis Hartmann) näher beleuchtet. Letztere stellen auf Landesebene eine nur unzureichende Zusammenarbeit in den Verteilungskämpfen mit der kommunalen Seite fest, da diese „[...] über ihre Spitzenverbände sehr gut organisiert ist und dadurch finanzwissen-

schaftlich und juristisch fundierte „Lobby-Arbeit“ betreiben [...]“ kann, die drei Autoren plädieren als „Gegengewicht“ daher für die Gründung eines Länder Thinktanks.

Die an dem interdisziplinären Sammelband mitwirkenden Autoren sind ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung und greifen auf jahrelange Erfahrung in der Staatspraxis zurück. Sowohl Institutionen und Akteure des föderalen Staats als auch Studierende und Auszubildende der öffentlichen Verwaltung können nun auf ein umfangreiches Handbuch zurückgreifen, das alle Bereiche der Länderfinanzen sachkundig darstellt. (Florian Schilling)



ARME UND REICHE STÄDTE – URSACHEN DER VARIANZ KOMMUNALER HAUSHALTSLAGEN

STADTFORSCHUNG AKTUELL

Herausgeber: Hellmut Wollmann /

Autor: Marc Seuberlich

2017, 301 Seiten, Paperback. 39,99 Euro.

ISBN 978-3-658-16691-5

Springer VS / Springer Nature,

Abraham-Lincoln-Str. 46,

65189 Wiesbaden;

www.springer.com

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen untersucht Marc Seuberlich auf Basis quantitativer und qualitativer Daten mögliche Ursachen dieser Entwicklung. Das vorliegende Buch ist eine redaktionell leicht überarbeitete Fassung der von der Ruhr-Universität Bochum (bei Professor Dr. Bogumil) angenommenen Dissertationsschrift des Autors.

Ausgehend von den Forschungsfragen

1. Wie lassen sich die Unterschiede in der aktuellen Haushaltslage zwischen Kommunen mit ähnlichen institutionellen und sozioökonomischen Kontexten erklären?
2. Welche endogenen Faktoren üben Einfluss auf das Haushaltsergebnis aus und von welchen Umständen ist ihr Einfluss abhängig?

befasst sich das Buch inhaltlich mit den Bestimmungsfaktoren kommunaler Haushaltslagen in der Theorie, der Haushaltspolitik auf der kommunalen Ebene, den endogenen und exogenen Bestimmungsfaktoren kommunaler Haushaltslagen in der Empirie, der unterschiedlichen fiskalischen Performance unter ähnlichen sozioökonomischen Umständen und einer Analyse endogener Einflussfaktoren anhand von Fallstudien aus Sachsen.

Das Buch richtet sich neben Dozierenden und Studierenden an Experten/innen aus Kommunen und Ministerialverwaltungen sowie Politiker/innen. (Florian Schilling)

STEUERUNG IN DER BEHINDERTENHILFE

SAMMELWERK / REIHE: SOZIALHILFE UND SOZIALPOLITIK, BAND 11

QUELLE: FREIBURG IM BREISGAU:

LAMBERTUS

Autoren: König, Markus, Wolf, Björn

2017, 1. Auflage, 44 Seiten. 8,50 Euro (Preis für DV-Mitglieder 6,90 Euro).

ISBN: 978-3-7841-2982-2

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge – DV,
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin;
www.deutscher-verein.de

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Welcher Auswirkungen hat das neue Bundessteuergesetz auf die Steuerung in der Behindertenhilfe?

Diese Broschüre analysiert, welche Konsequenzen das Gesetz für die staatlichen Träger, die freien Träger der Wohlfahrtspflege und für die Menschen mit Behinderung hat. Die Ergebnisse werden entlang der Ebenen und Phasen des Case Managements fundiert dargestellt. Basierend auf wissenschaftlichen Studien und langjähriger Beratungstätigkeit legen die Autoren sechs Thesen zum Rollenwandel der Akteursgruppen vor und entwickeln Perspektiven für einen strategisch-organisatorischen Umgang damit.

Für alle, denen die Umsetzung des BTHG auf persönlicher, kommunaler und institutioneller Ebene ein Anliegen ist, ist die Analyse „Steuerung in der Behindertenhilfe. Das Bundesteilhabegesetz und seine Folgen“ eine lohnenswerte Lektüre. (Ursula Krickl)

VERGABEBANDBUCH FÜR LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

PRAXISLEITFADEN

Christel Lamm †, Rudolf Ley

LXXXVIII, 2772 Seiten. Loseblattwerk zzgl. Aktualisierungslieferungen. 2 Ordner. Stand 49. Aktualisierung Februar 2017, wird ca. 3 mal im Jahr aktualisiert. 149,99 Euro. ISBN 978-3-8073-1103-6

Rehm, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München, www.rehmetz.de

Neben strukturellen Neuerungen bringt die aktuelle Reform 2016 tiefgreifende inhaltliche Änderungen mit sich: Die Vergabevorschriften wurden effizienter, einfacher und flexibler gestaltet. Insbesondere unter dem Aspekt der Effizienz wurden der Grundsatz der elektronischen Kommunikation im Vergabeverfahren und weitere elektronische Methoden und Instrumente eingeführt bzw. modifiziert. Darüber hinaus sollen die öffentlichen Auftraggeber künftig stärker sog. strategische Belange bei der Auftragsvergabe berücksichtigen können, dazu gehören vor allem soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte.

Das von Praktikern für Praktiker entwickelte Handbuch enthält alles, was für die rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren wichtig ist. Der immer aktuelle Vorschriftenteil (VOL, GWB, VgV, SektVO, VSVgV, KonzVgV, VergStatVO, EU-Vergaberichtlinien, Landesvergabegesetze, Preisrecht) erlaubt den schnellen Zugriff auf alle relevanten Regelungen in dem sich rasant entwickelnden Rechtsgebiet. Der kompakte und präzise verfasste Leitfaden führt Schritt für Schritt durch das Vergabeverfahren von A (wie Ausschreibung) bis Z (wie Zahlung).

Die Highlights der 48. Aktualisierung im Dezember 2016 sind:

Die Aktualisierung ist vollumfänglich den Erläuterungen der VgV 2016 mit ihren Bezügen zum 4. Teil des GWB 2016 gewidmet. Die komplexen Vorschriften werden im Teil B5 durch eine Vielzahl von Infoboxen und Praxishinweisen anschaulich und

zielgruppengerecht aufbereitet. Die praxisorientierten Erläuterungen beziehen außerdem die ersten Beschlüsse der Vergabenachprüfungsinstanzen zur neuen Rechtslage mit ein und schreiben gleichzeitig die einschlägige Rechtsprechung fort, die ohne Weiteres auf das neue Recht übertragen werden kann.

Die Highlights der 49. Aktualisierung im Februar 2017 sind die neuen Erläuterungen für die Durchführung von Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte nach der VgV und dem GWB im Teil B5. Die Aktualisierung betrifft so wichtige Verfahrensschritte wie die Auswahl geeigneter Bieter, Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Zuschlagserteilung. (Norbert Portz)



COACHING - EINE EINFÜHRUNG FÜR PRAXIS UND AUSBILDUNG

Von Astrid Schreyögg

2012, 7. aktualisierte und erweiterte Auflage, gebunden, 424 Seiten, 48 Euro. ISBN 978-3-593-39689-7

Campus Verlag GmbH, Kurfürstenstraße 49, 60486 Frankfurt am Main, www.campus.de

Ziel eines gelungenen Coaching-Prozesses ist, das Selbstmanagement der gecoachten Person zu fördern. Um sinnvoll coachen zu können, reicht jedoch guter Wille alleine nicht aus. Das Buch setzt an dieser Stelle an. Es erläutert den Coaching-Prozess und dient als Orientierung. Das Werk beinhaltet zahlreiche Hinweise und Anregungen, wie man Coaching in der eigenen Organisation bzw. Verwaltung etablieren kann und inwieweit interne und externe Coaching-Formen hilfreich sein können. Darüber hinaus werden Impulse zu Themen wie Jobstress und Mobbing oder auch zum Aufbau von Qualitätszirkeln gegeben. Schließlich enthält das Buch

Hinweise, für welche Situationen Einzel-, Gruppen- oder Team-Coaching zu empfehlen sind.

Das Buch von Astrid Schreyögg gilt als das Standardwerk der Coaching-Literatur. Es ist sowohl für Profis als auch Laien gut geeignet. Durch die Anreicherungen des umfassenden Leitfadens mit Praxisbeispielen werden die zahlreichen Coaching-Methoden verständlich dargestellt. Dr. Astrid Schreyögg arbeitet als freie Psychotherapeutin, Organisationsberaterin und Supervisorin in Berlin. Sie ist die Herausgeberin der Zeitschrift „Organisationsberatung, Supervision, Coaching“. (Erik Sieb)

COACHING-TOOLS III - ERFOLGREICHE COACHES PRÄSENTIEREN 55 INTERVENTIONSTECHNIKEN AUS IHRER COACHING-PRAXIS

Von Christopher Rauen (Hrsg.)

2014, 2. Auflage. Kartoniert. 352 Seiten. 49,90 Euro. eBook: 44,90 Euro. ISBN 978-3-941965-48-5

managerSeminare Verlags GmbH, Endenicher Straße 41, 53115 Bonn; www.managerseminare.de

Das Buch ist der dritte Band der Trilogie von Herausgeber Christopher Rauen zum Thema Coaching. Auch in diesem Werk werden verschiedene Interventionstechniken unterschiedlicher und renommierter Coaches vorgestellt.

Der umfangreiche Band ist in die fünf Phasen des COACH-Modells untergliedert und stellt bezogen auf jeden Bereich nützliche Tools vor. Somit ist es einfach, dass Buch auch nur anlassbezogen zu Rate zu ziehen. Die fünf Phasen des Modells beinhalten die Kennenlern- und Kontaktphase, die inhaltliche Orientierung, die Analyse des Klientenanliegens und -umfelds, die Veränderungsphase und die Zielerreichung bzw. Abschlussphase. Insgesamt beinhaltet das gut strukturierte Werk allerhand Tipps und Tricks rund um einen gelungenen Coaching-Prozess. Christopher Rauen ist Diplom-Psychologe und hat sich auf den Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie spezialisiert. Er ist Geschäftsführer der Christopher Rauen GmbH und Leiter der RAUEN-Coaching-Ausbildung. Darüber hinaus arbeitet er als Lehrbeauftragter an den Universitäten Freiburg, Hannover, Flensburg und Osnabrück. Des Weiteren ist er erster Vorstandsvorsitzender des Deutschen Bundesverbandes Coaching e.V. (Erik Sieb)

BECK'SCHER VERGABERECHTSKOMMENTAR

BAND 1: GESETZ GEGEN WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN – GWB – 4. TEIL
Hrsg. Burgi/Dreher

3. Auflage 2017, Buch. XXXIV, 1762 Seiten.
Hardcover (in Leinen). 219 Euro
ISBN 978-3-406-69951-1;
Vorteilspreis bei Abnahme beider Bände
199 Euro; ISBN 978-3-406-69950-4

Verlag C.H.Beck, 80791 München;
www.beck-shop.de/bkizgo

Dieser Band aus der Reihe der Beck'schen Großkommentare zum Bau-Vergaberecht behandelt die bei der öffentlichen Ausschreibung anzuwendenden Normen: Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB 4. Teil). In dem Kommentar wird das Vergaberecht in vertiefter Darstellung auf höchstem Niveau auf dem Stand der Vergaberechtsreform 2016 behandelt. Durch die Reform wird die bisher komplexe Struktur des deutschen Vergaberechts vereinfacht. Die wesentlichen Regelungen werden im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zusammengeführt und vereinheitlicht. Einzelheiten der Vergabeverfahren werden in Rechtsverordnungen geregelt. Öffentliche Auftraggeber erhalten durch die Reform mehr Flexibilität im Vergabeverfahren beispielsweise für Verhandlungen mit Bietern. Aufträge für soziale Dienstleistungen, wie die Integration arbeitssuchender Menschen, sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden. Zudem wird die Durchführung elektronischer Vergaben für öffentliche Aufträge gestärkt.

Der überarbeitete Teil 4 des GWB umfasst die wesentlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von Konzessionen. Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens vor der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, die Eignungsprüfung, den Zuschlag bis hin zu den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags erstmals im Gesetz vorgezeichnet. Die Möglichkeiten für öffentliche Auftraggeber, strategische Ziele im Rahmen von Vergabeverfahren vorzugeben, werden gestärkt. Soziale Dienstleistungen, zum Beispiel zur Integration arbeitssuchender Menschen sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden können. Die stärkere Nutzung elektronischer Mittel soll für effizientere Vergabeverfahren sorgen. Das neue Gesetz verpflichtet

Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, dabei die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Regelungen in für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen und den gesetzlichen Mindestlohn. Kommunale Freiräume, etwa bei der Vergabe an kommunale Unternehmen oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, werden erstmals im Gesetz ausdrücklich geregelt. (Bernd Düsterdiek)



HANDBUCH FÜR DIE IT-BESCHAFFUNG

Keller-Stoltenhoff / Leitzen / Ley
Praktikerkommentar

2476 Seiten. Loseblattwerk in 2 Ordnern.
Stand: 17. Aktualisierung. Januar 2016.
Gesamtwerk 139,99 Euro zzgl. Aktualisierungslieferungen. ISBN 978-3-8073-2152-3

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm,
Hultschiner Straße 8, 81677 München;
www.rehmetz.de

Ebenso schnelllebig wie die technische Entwicklung im IT-Bereich ist die Rechtsentwicklung auf dem Gebiet der öffentlichen Auftragsvergabe im IT-Bereich. Dieser rechtlichen Schnelllebigkeit trägt das Werk in seiner Ausgestaltung als Loseblatt-Sammlung in besonderem Ausmaß Rechnung. Jeden IT-Beschaffer begleitet es zuverlässig durch selbst schwierigste Vergabeverfahren.

Die 19. Aktualisierung bietet u. a.:

- Alle Neuerungen im Beschaffungsablauf mit Praxishinweisen und Anleitungen basierend auf der Vergaberechtsreform 2016/17
- Hinweise zu der neuen EVB-Überlassung Typ A und EVB-IT Pflege
- Hinweise zur technischen no-spy-Klausel. (Norbert Portz)

WELCHE ZUKUNFT HAT DER SOZIALSTAAT?

EINE PROGNOSE VON MICHAEL OPIELKA - AUS DER REIHE SOZIALE ARBEIT KONTROVERS
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.),
Lambertus-Verlag (Hrsg.)

1. Auflage, 2017, Kartoniert/Broschiert, 64 Seiten. 7,50 Euro. ISBN 978-3-7841-3001-9. (Sonderpreis: 6,50 Euro für Mitglieder des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge)

Lambertus Verlag GmbH,
Mitscherlichstraße 8, 79108 Freiburg;
www.lambertus.de

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und der Lambertus-Verlag (Sitz: Freiburg i. Br.) veröffentlichten kürzlich in der neu erschienenen Publikation aus der Reihe „Soziale Arbeit kontrovers“ eine Prognose von Professor Dr. Michael Opielka mit dem Titel „Welche Zukunft hat der Sozialstaat“.

Der Sozialwissenschaftler sieht den Sozialstaat bedroht: Demografischer und kultureller Wandel, Arbeit 4.0 und die Auflösung der Familienverhältnisse entziehen letzterem die Grundlagen.

Aus diesem Szenario heraus entwirft Opielka, der im Fachbereich Sozialwesen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena lehrt, Lösungen für eine Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts, die einem Programm „Sozialer Nachhaltigkeit“ verpflichtet ist.

Der Professor für Sozialpolitik und Geschäftsführer des Institutes für Sozialökologie gemeinnützige GmbH in Siegburg diskutiert die Idee des Grundeinkommens im Lichte unterschiedlicher Gerechtigkeitsprinzipien und Wohlfahrtsregimes und zeigt die Rolle der sozialen Arbeit und die Bedeutung von Partizipation bei der künftigen Gestaltung des Sozialstaats auf. (Quelle: Webseite Verlag www.deutscher-verein.de)

Die Schriftenreihe „Soziale Arbeit kontrovers“ ist für Studierende, Fachkräfte und alle an sozialen Themen Interessierte. In loser Folge erscheinen kompakte Abhandlungen zu aktuellen Themen, die Sozialpolitik und Soziale Arbeit betreffen. Unter jeweils provokanten Titeln erfolgt eine sachliche Erörterung unterschiedlicher Positionen. Vorurteile, populistische Gemeinplätze oder Halbwahrheiten werden aufgegriffen, auf ihre Bedeutung, Wahrheit und Relevanz untersucht, Hintergründe und Zusammenhänge dargestellt und in eine fachlich angemessene Richtung geführt. (Ursula Krickl)

► **NOVEMBER**

06.11. 11. Fahrradkommunalkonferenz, Berlin

Das Programm der 11. Fahrradkommunalkonferenz am 06./07. November 2017 in Berlin unter dem Motto "Dem Rad Platz geben - Radverkehrspolitik erfolgreich umsetzen" ist [online](#).

08.11. SMART HABITAT – Dresdner Konferenz

zum intelligenten Lebensraum von morgen, Dresden

Smart Habitat ist ein Thema, das im Zeichen von Globalisierung und Digitalisierung an Bedeutung gewinnt – schneller und umfassender als von vielen jemals gedacht. Digitale Lebensräume gibt es bereits in einigen Städten, bekannt als [Smart Cities](#).

09.11. Konferenz zur Sicherheit bei

Sportgroßveranstaltungen, Köln

Veranstalter und Organisatoren von sportlichen Großveranstaltungen stehen vor immer neuen Herausforderungen. Speziell das Thema „Sicherheit“ rückt mehr und [mehr](#) in den Fokus.

13.11. Allianz für Innenstädte - Fachtagung, Bernau

Die Allianz für Innenstädte ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und des Handelsverbandes Deutschland (HDE). Im Sinne einer nachhaltigen Handels- und Stadtentwicklung soll im Kreis kommunaler Verantwortungsträger sowie der Händler über die Herausforderungen der Digitalisierung sowie der Nahversorgung, insbesondere auch im ländlichen Raum, [lösungsorientiert diskutiert werden](#).

16.11. „Zukunft managen - aktuelle Trends in der Wirtschaftsförderung“, Berlin

Das Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2017 findet am 16.-17.11.2017 im Berliner dbb-Forum statt. Im Fokus des Kongresses wird die Frage stehen, wie Wirtschaftsförderungseinrichtungen mit neuen wirtschaftspolitischen Herausforderungen umgehen. Weitere Infos [hier](#).

► **DEZEMBER**

05.12. „Optimierte Krisenkommunikation in der Praxis“, Bonn

Die erste Veranstaltung der dreiteiligen Roadshow „Optimierte kommunale Krisenkommunikation“ findet am 5. Dezember im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn statt.

08.11. Fachtagung Straßen- und Außenbeleuchtung, Ulm

Am 8. und 9. November 2017 findet in Ulm die 15. Fachtagung "Straßen und Außenbeleuchtung" statt. Straßen- und Außenbeleuchtung darf sich heute nicht mehr darauf beschränken, Straßen, Gehwege und Plätze einfach nur normgerecht zu beleuchten. Weitere Informationen auf der [DStGB-Seite](#).

09.11. Sondertagung Landwirtschaft und Wasserrecht am 9. und 10. November, Kassel

Das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenkuratorium e. V. (SVK) für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Landespflege, Weinbau, Binnenfischerei und Pferde eine Sondertagung zum Thema „[Landwirtschaft und Wasserrecht](#)“.

21.11. dena-Kongress 2017 am

20./21.11., Berlin

Der dena-Kongress ist der wichtigste Energiewende-Kongress in Deutschland und im Jahr 2017 der erste Energiewende-Kongress nach der Bundestagswahl. Er vernetzt rund 800 interessierte Entscheider, Experten und Macher der Energiewende aus Wirtschaft und Politik – und bringt relevante Energiewende-Themen [auf den Punkt](#).

28.11. „Zukunftsforum Energiewende“, Kassel

Unter dem Motto „Bring Deine Energie für den Wandel ein!“ findet am 28. und 29. November 2017 das „Zukunftsforum Energiewende statt“. Ziel ist es, einen Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen Kommunen, Unternehmen und Akteuren der Zivilgesellschaft [voranzubringen](#).

14.12. Radverkehr am Knotenpunkt, diverse Städte zur Auswahl

Das neue Programmjahr 2017/18 der Fahrradakademie des deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) startet mit einer Wiederholung der im vergangenen Jahr stark nachgefragten Seminarreihe "[Radverkehr an Knotenpunkten - Vertiefungsseminar](#)".



GRUSS DER HEIMAT, VON UNS GERETTET.

Leuchtturm Roter Sand –
das weltweit erste Bauwerk
auf offener See.

Mehr über die Geschichte
dieses Denkmals:
www.dieganzegeschichte.de

Eines von vielen tausend
geförderten Denkmalen.

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe!

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.



DER BUNDESWEITE VORLESETAG

Eine Initiative von DIE ZEIT, STIFTUNG LESEN und DEUTSCHE BAHN STIFTUNG



Illustration: Gerrit Albrecht

Bundesweiter Vorlesetag am 17. November 2017

DEIN Engagement zählt: Mach mit und lies vor!

Viele Kinder erleben zu Hause nicht, wie schön Vorlesen ist. Teile deine Freude am Lesen mit ihnen, und melde dich jetzt für den Bundesweiten Vorlesetag an.

So einfach geht's:

- ▶ Vorleseort suchen
- ▶ Anmelden unter www.vorlesetag.de
- ▶ Lesefreude schenken
- ▶ Fan werden: www.facebook.com/vorlesetag

**Melde dich
jetzt an!**

www.vorlesetag.de

Initiatoren:

DIE ZEIT

Stiftung Lesen

DB

DEUTSCHE BAHN
STIFTUNG

Partner:

AOK
Die Gesundheitskasse

DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund